

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
<b>I. Klöster und Stifte mit Bezug zu Ottersheim.....</b>	<b>9</b>
1. Kloster Lorsch und die erste urkundliche Erwähnung (Konzept eines geplanten Vortrages) .....	9
2. Ottersheim in Weißenburger Urkunden (Codex Edelini) .....	29
3. Die Zugehörigkeit von Ottersheim zum Wormser Stift, St. Paul .....	48
4. Besitz des Prämonstratenserklosters Arnstein in Bubenheim und Ottersheim....	93
5. Zum Kirchenpatron St. Amandus .....	98
6. Besitz des Domstiftes Worms in Immesheim, Pfarrei und Gemeinde Ottersheim .....	110
7. Besitz des Kollegiatstiftes St. Philipp zu Zell in Ottersheim .....	114
8. Besitz des Malteser (Johanniter-) Ordens in Ottersheim .....	121
9. Besitz des Dominikanerinnenklosters Hochheim bei Worms in Ottersheim.	147
10. Besitz des Karmeliterklosters Worms in Ottersheim .....	158
11. Das Franziskanergut in Ottersheim .....	160
12. Besitz des Augustinerchorfrauenstiftes, später Hospitalordens in Hertlingshausen in Ottersheim.....	167
13. Der Deutsche Orden in Ottersheim .....	173
14. Besitz des Prämonstratenserinnenklosters Enkenbach in Ottersheim .....	186
15. Alzeyer geistliche Korporationen und ihre Beziehungen nach Ottersheim ....	190

<b>II. Aus der Geschichte der Pfarrgemeinde .....</b>	<b>197</b>
1. Kirchenbauten in Ottersheim.....	197
2. Der Neubau der Ottersheimer Kirche in den Jahren 1843–45, ihr Abriss und der Bau der gegenwärtigen Kirche von 1890–93 .....	205
3. Der Pfarrhausbau 1909–1911 .....	256
4. Pfarrer Ernst Freiherr von Gagern 1839–1845 .....	260
5. Pfarrer Joseph Schermer 1885–1896.....	282
6. Franz Schöberl – Architekt des gegenwärtigen Kirchenbaues.....	318
7. Johannes Swogetinsky – ein Ottersheimer Pfarrer in der Revolution 1848/49.....	321
8. Priestergräber in Ottersheim.....	344
9. Ottersheim: Priester aus der Pfarrei .....	351
10. Die Pfarrei im späteren Mittelalter .....	384
a) Die Besoldung des Ottersheimer Pfarrers nach dem Weistum von 1488...	385
b) Ottersheim in Dokumenten der päpstlichen Kurie .....	397
c) Der Immesheimer Kaplan nach der Urkunde vom 4. Mai 1468.....	400
d) Parallele zur Immesheimer Kaplanei – die Kreuzkapelle in Rüssingen .....	410
e) Eine Nachricht von einem Ottersheimer Pfarrer im Jahre 1328.....	413
11. Zur Geschichte der Pfarrei Ottersheim im 18. Jahrhundert.....	416
12. Das Dorf Ottersheim und seine Bezüge im 18. Jahrhundert.....	445
13. Zum ältesten Ottersheimer Kirchenbuch ab 1706.....	479
<b>III. Schlussbetrachtung .....</b>	<b>513</b>
<b>IV. Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>515</b>

Diese Auswertung spricht dafür, dass der erste Kirchenbau und die kirchliche Organisation von anderer Seite erfolgt sein muss.

Zu bedenken ist ferner, dass auch in weiteren Ortschaften in der Umgebung Ottersheims Lorscher Stiftungen zu verzeichnen sind, so in Immesheim, Rüssingen und in Harxheim nicht weniger als 17 Einzelschenkungen, die aber nur einen Mansus und als wertvollsten Teil eine Mühle beinhalten, jedoch keine Kirche und keinen Zehnthof. Herrenhöfe werden nur in Einselthum und Biedesheim übergeben. Gensicke rechnet damit, dass es sich bei der Lorscher Stiftung im Jahre 765 um eine solche für das Ottersheim benachbarte Bubenheim handelt, sieht jedoch letzte Zweifel nicht ausgeräumt, ob nicht auch das in der Nähe von Mainz gelegene Bubenheim noch in Frage käme. Die Schenkung in Bubenheim wird vom gleichen Stifter getätigt, der auch in Pfeddersheim und Heppenheim an der Wiese Güter hingibt.<sup>61</sup>

Alfons Schäfer weist ähnlich darauf hin: „Ganze Dörfer im Altsiedelland hatte der Adel – auch der höhere Adel – als Eigentum (nicht als Amtsgut!) in dieser Zeit nicht so häufig in seiner Hand, und wo er sie besaß, war ihm dieser konzentrierte Besitz so wertvoll, daß er ihn am wenigsten verschenkte. Die Adelsschenkungen an Klöster hatten in der Karolingerzeit ganz überwiegend Streubesitz zum Gegenstand.“<sup>62</sup> Im Blick auf Kloster Lorsch stellt er fest: „Selbst etwa durch 30 Adelsschenkungen an einem Ort hatte es am Ende zumeist doch nur einen Bruchteil der betreffenden Gemarkung inne.“<sup>63</sup>

## 2. Ottersheim in Weißenburger Urkunden (Codex Edelini)<sup>64</sup>

Der Codex Edelini ist eine vom Weißenburger Abt Edelin (1262–1293 Abt von Weißenburg) aufgestellte Besitzliste des Klosters Weißenburg.

Weißenburg gilt als ältestes deutsches Kloster. Zeitweilig wurde es in Personalunion vom Bischof von Speyer verwaltet oder wurden Äbte von Weißenburg Bischof von Speyer. Auch mehrere Wormser Bischöfe waren zugleich Äbte von Weißenburg. Der Abtei, die mindestens seit dem Jahre 661 bestand, gehörte mit Otfrid von Weißenburg<sup>65</sup> ein Mönch an, dessen Evangelienharmonie als ältestes deutsches Schriftdenkmal gilt und dessen südrheinfränkischer Dialekt auf eine Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Pfalz verweist. Otfrid hat den Endreim in die deutsche Sprache eingeführt.

---

61 Vgl. Gensicke, a.a.O., S. 467.

62 Alfons Schäfer, Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1966), S. 40.

63 Ebd.

64 Die folgenden Ausführungen waren in verkürzter Form Grundlage meines Beitrages in der von der Gemeinde Ottersheim herausgegebenen Festschrift „1250 Jahre Ottersheim“, 2022.

65 Ulrich Ernst, Art. Otfrid v. Weißenburg, in: Lexikon des Mittelalters Bd. VI, München 2002, Sp. 157–159.

IN MEMORIAM



R̄M. DÑ. EDELINI ABBATIS  
1262 - 1293  
RERUM DITATOR. ABBAS  
VETERUM RENOVATOR.  
LITIS SEDATOR EDELINUS.  
PACIS AMATOR.  
VERI ZELATOR.  
HUIUS DEI TEMPLI CREATOR.

*Gedenktafel in Weißenburg, Text in Übersetzung: „Zum Gedächtnis der Hochwürdigen Herrn Abtes Edelin 1262–1293 Mehrer der Dinge, Abt, Erneuerer des Alten, Schlichter des Streites, Edelin, des Friedens Liebhaber, Eiferer für das Wahre, Schöpfer dieses Gottestempels“.*

Die Besitzliste des Abtes Edelin wurde erstellt, als Weißenburg schon längst einen großen Teil dieser Besitztümer verloren hatte. Der entscheidende Einschnitt war der sogenannte Salische Kirchenraub, der auf das Jahr 985 angesetzt wird. Das Kloster, das gewaltige Leistungen für die Missionierung und Kultivierung keineswegs nur der südlichen Pfalz, sondern durchaus auch der nördlichen Vorderpfalz, ja sogar rechtsrheinisch erbrachte, musste im Zuge der politischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts große Besitztümer an die Salier abgeben. Abt Edelin führt Höfe und Kirchen in nicht weniger als 68 Dörfern auf, die einmal Weißenburger Besitz waren. Sie lagen zum großen Teil linksrheinisch im Gebiet der heutigen Vorderpfalz, aber auch rechtsrheinisch und im heutigen Elsaß. In der Perspektive des Klosters hatte Herzog Otto, der Sohn des in der Krypta des Wormser Dom begrabenen, in der Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 gefallenen Saliers Konrad der Rote sich Weißenburger Kirchengut usurpiert: „Nachdem Kaiser Otto II. gestorben war, wurde sein Sohn Otto, der noch ein kleines Kind war, wegen seiner Schwäche von vielen verachtet und sollte des Reiches beraubt werden. In diesem Glauben rissen viele Teile des Reiches an sich, darunter auch Herzog Otto, der Sohn Herzog Konrads, der die Abtei Weißenburg durch feindselige Unterdrückung seiner Herrschaft unterwarf. Die Lehen der Dienstleute des Klosters und was für den Unterhalt der Mönche gedacht war, verteilte er mit unrechtmäßig angemäßer Vollmacht, an seine Anhänger. Diese Güte sind folgende.“<sup>66</sup> (Es folgt eine Liste von 68 Dörfern).

Konrad der Rote war mit Luitgard, der Tochter Kaiser Otto des Großen, verheiratet. Trotz kurzzeitiger Differenzen im Liudolfingeraufstand war er ein treuer Gefolgsmann des ottonischen Kaiserhauses. Der gleichen Linie folgte auch der Sohn. Jedoch kam es durch den raschen Tod Kaiser Ottos II. zu einer verwirrenden Situation im Deutschen Reich. Die Magdeburger Kirche war zum Erzbistum erhoben worden und Kloster Weißenburg im Jahre 968 der neuen sächsischen Metropole eingegliedert worden. Damit war aber für das rheinfränkische Kloster der Status der Reichsabtei verlorengegangen. Während Erzbischof Adalbert den Gegenkönig Heinrich den Zänker unterstützt hatte, hatte sich Herzog Otto als zuverlässiger Parteigänger auch Kaiser Ottos II. bewiesen. Otto von Worms, der bereits 978 von Kaiser Otto II. mit dem Herzogtum Kärnten und den Marken Verona und Istrien belehnt worden war, nutzte nach dem Tod Ottos II. am 7. Dezember 983 die Situation nicht aus. Er agierte weiterhin zu Gunsten von dessen dreijährigen Sohn Otto III., dem er sich verwandtschaftlich verbunden wusste.

Im weiteren Verlauf musste der Zänker seine Ambitionen begraben, konnte – Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Erzkanzler, dem Mainzer Erzbischof Willigis – jedoch sein Herzogtum Bayern zurückerhalten. Zu Jahresbeginn 985 übertrugen die

---

66 Originaltext: Imperatore Ottone II. nature inexcusable ius solvete filius eius Otto adhuc infantulus propter virium inpotentiam a multis negligebatur et a regno privari dicitabatur. Qua fiducia plures illecti partes regni sibi quisque pro viribus usurpabant; inter quos etiam Otto dux, filius Cuonradis ducis, Wizenburgensem abbatiam dominio suo subiungavit hostili oppressione; et beneficia militum eiusdem loci fratrumque deputata necessariis fautoribus suis distribuit, illicita praesumptione, que notata sunt in hac subscriptione.

Großen des Reiches, damals Erzbischof Willigis und die beiden Kaiserinnen Adelheid und Theophanu, Herzog Otto den Waldbezirk um den Königshof Luthera (das spätere Kaiserslautern). Die wichtige Heerstraße von Metz über Saarbrücken durch die Lauterer Senke zum Rhein sollte einem zuverlässigen Vasallen des ottonischen Kaiserhauses übertragen werden. Sie führte durch den Vosagus eremus, den Urwald zwischen Haardt und Westrich, der seit der fränkischen Landnahme nach dem Sieg König Chlodwigs gegen die Alemannen dem König, d.h. dem Reich unterstand.<sup>67</sup> Otto scheint durch die Gründung von Burgen wie der Dieburg bei Alsenborn, der Otterburg bei Otterberg und der „heute vollständig verschwundenen Rothenburg bei Göllheim“<sup>68</sup> diese Aufgabe wahrgenommen zu haben. Da Heinrich der Zänker wieder das Herzogtum Bayern erhalten sollte, musste der zwischenzeitlich dort regierende Heinrich der Jüngere mit Kärnten abgefunden werden. Otto von Worms verzichtete zu Gunsten der Liudolfinger. Eine weitere Besitzumgruppierung betraf die Ausstattung des Saliers durch das Weißenburger Klostergut.<sup>69</sup> Kaiser Otto III., damals im Kindesalter, und seine Berater verfügten die Entschädigung des Saliers.

67 Ludwig Anton Doll, Das Reichsland Lautern im Mittelalter, in: *Ubi maxima vis regni esse cognoscitur. Ausgewählte Abhandlungen zur pfälzischen Geschichte* von Ludwig Anton Doll, hrsg. vom Hartmut Harthausen (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 96) Mainz 1999, S. 94: „Zu welchen Leistungen das straff aufgebaute Königsland der Stauferzeit schon bald nach der Fertigstellung der Pfalz in Lautern fähig war, ist aus dem Tafelgüterverzeichnis zu ersehen, dessen Entstehung nunmehr nicht mehr in die Salierzeit, sondern auf 1188, in die Zeit Barbarossas, datiert wird. Lautern lieferte jährlich an den König 320 Schweine, 56 Ferkel, 400 Hühner, 40 Kühe, 40 Gänse, 40 Pfund Pfeffer, 720 Käse, 80 Pfund Wachs sowie 32 große Fuder Wein.“

68 Hermann Graf, War der Salier, Graf Otto von Worms, Herzog von Kärnten (955–1004) unter Ausnützung der Schwäche der Reichsregierung ein Raffer von Reichsland und ein Räuber von Klostergut?, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 28 (1961) S. 54. Graf lokalisiert die aus einer Vor- und Hauptburg bestehende und ergrabene Anlage von 100 m Gesamtlänge „ein gutes Stück abseits der Heerstraße, die vom Göllheimer Häuschen über den Roßsteig nach Göllheim, dem einstigen Königshof“ zieht und rechnet mit der Anregung einer Fortsetzung römischer Eisen- und Kupferindustrie, die Otto möglicherweise in Kärnten, einem der „frühesten Zentren des deutschen Reiches für Eisenerz- und Kupfererz-Gewinnung und -Verhüttung gewonnen habe; zur Rothenburg, vgl. Otto Gödel, Die Rothenburg bei Göllheim, in: Egon Busch (Gesamtredaktion), *Untergegangene Dörfer und Kleinsiedlungen in der Nordpfalz*, Otterbach 1996, S. 216–219; Ernst Röder, Weiteres von der Wüstung Rothenburg bei Göllheim, in: Ebd., S. 220; N.N., *Untergegangene Siedlungen im Göllheimer Wald*, in: Ebd., S. 221 f. Die lokalhistorischen Aufsätze weisen auf die St. Lorenzkapelle hin, für die Kloster Rosenthal das Pfarrsatzrecht innehatte und den St. Lorenzbrunnen, geben aber nicht den naheliegenden Hinweis auf das Laurentiuspatronat als typisch salisches, an den Tod Konrad des Roten in der Lechfeldschlacht erinnerndes Kirchen- und Altarpatronat.

69 Mitzubedenken ist auch, dass der Wormser Bischof Hildebold, der als erster geistlicher Reichskanzler gilt und das Amt von 977 bis zum seinem Tod auf dem 2. Italienzug Ottos III. 998 versah, von diesen Transaktionen Kenntnis gehabt haben muß und sie gebilligt oder sogar veranlaßt haben muss.

## Bewertung

Herzog Otto gilt als Regent mit Augenmaß: „Otto besaß den nüchternen Sinn für die realen Verhältnisse seiner Heimat und fühlte sich als naher Verwandter des sächsischen Kaiserhauses für die Interessen des Reiches verantwortlich.“<sup>70</sup>

Er war zweifellos auch ein religiöser Mensch, der um die Sendung der Kirche wußte. Sein ältester Sohn Bruno wurde am 3. Mai 996 zum ersten deutschen Papst erhoben und bestieg als Gregor V. den Stuhl des hl. Petrus. Sein jüngster Sohn Wilhelm hatte seit 1028 den Straßburger Bischofsstuhl inne.

Ganz offensichtlich war er ein Verehrer des hl. Lambert und gründete in Kärnten wie in seiner Heimat ein Kloster zu Ehren dieses Lütticher Bischofs. St. Lambrecht im Tal des Speyerbachs wurde reich ausgestattet und mit Benediktinermönchen besetzt. Auch für Kloster Hornbach, die Gründung des hl Pirminius († 753)<sup>71</sup> auf dem Besitz der Widonen<sup>72</sup>, der Vorfahren der Salier, trat er ein und unterstützte im Jahre 993 Abt Adalbert in seiner Bitte um königlichen Schutz. 978 eignete er Hornbach sechs Huben in Queidersbach zu.

Es war auch durchaus nicht so, dass Kloster Weißenburg so geschwächt worden wäre, dass es nicht mehr lebensfähig gewesen wäre. 1003 stellte König Heinrich II. die Reichsunmittelbarkeit Weißenburgs wieder her.

Auch wäre Hans Werle zuzustimmen, wenn er schreibt: „Die Mediatisierung der Reichsabtei war ja nicht durch den Gewaltakt des Saliers erfolgt, sondern diesem durch die Übertragung der Reichsabtei an die Magdeburger Kirche vorausgegangen.“<sup>73</sup> Gewiss kann man davon sprechen, dass unter Herzog Otto Grundlagen gelegt wurden, die den Aufstieg seines Enkels Konrad zum ersten salischen Kaiser möglich machten.

Der Geschichtsschreiber und Bischof Thietmar von Merseburg urteilt günstig über Otto: „Er entsprach durch Strenge der Sitten und Frömmigkeit des Wandels seiner hohen Abkunft. Als er nach dem Tode Ottos III. nach dem Vorrechte der Verwandtschaft und des Alters und ob der reifen Trefflichkeit seines Charakters unter Mitwirkung Heinrichs zum Könige erwählt wurde, verbat er sich eine solche Last voll Bescheidenheit.“<sup>74</sup>

Es ist nun wenig bedacht, dass nicht nur das südpfälzische Ottersheim in diesem Codex gemeint ist, sondern auch das nordpfälzische.

---

70 Ludwig Knobloch, *Agrar- und Verfassungsgeschichte des Wormsgaues im Mittelalter* (= *Der Wormsgau*. Beiheft 10), Worms 1951, S. 142 Anm. 1.

71 Richard Antoni, *Leben und Taten des Bischofs Pirmin*. *Die karolingische Vita* (= *Reichenauer Texte und Bilder*, Bd. 9) Heidelberg, 2. erw. Aufl., 2005.

72 Ebd., S 103: „Wido, einer aus dem Geschlechte des vorgenannten Wernharius, war der sehr mächtige Grundherr des Ortes Gamundium. Auch er vollbrachte an dem genannten Ort viel Gutes. Er ließ Gebäude errichten und eigenes Gold und Silber verarbeiten zum Lob Gottes und um das Aussehen des Heiligtums des hl. Pirminius zu verschönern.“ Gamundium, Gemünd ist der alte Name für Hornbach, bei dem Trualb und Sualb zusammenfließen.

73 Hans Werle, *Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weissenburg*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 8 (1956), S. 334.

74 Wilhelm Wattenbach (Hrsg), *Chronik des Thietmar von Merseburg V*, 16, (= *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*), Leipzig 1870, S. 163.

Der Codex Edelini hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Es ist ein Wunder, dass er, nachdem der Versuch des vorletzten Fürstbischofs von Speyer August von Limburg-Styrum (1770–1797), zugleich Propst von Weißenburg, ihn in Sicherheit zu bringen, gescheitert war und er von den französischen Revolutionstruppen abgefangen wurde, später im Departementsarchiv Mainz auftauchte, dann, an Privatpersonen verkauft, gerettet wurde und nun als wertvolles Depositum im Landesarchiv Speyer aufbewahrt wird. Im Jahre 1987 wurde die Dissertation von Christoph Dette<sup>75</sup> in die Schriftenreihe des Archivs für mittelrheinische Kirchengeschichte aufgenommen. An dem Werk wurde auch Kritik geübt.<sup>76</sup> Doch betrifft dies im Falle Anton Dolls nicht Dettés Ausführungen zu den beiden Ottersheim, die insgesamt viermal erwähnt werden.<sup>77</sup>

- 
- 75 Christoph Dette, *Liber possessionum Wizenburgensis* (= Schriftenreihe des Archivs für mittelrheinische Kirchengeschichte Bd. 59), Mainz 1987.
- 76 Anton Doll, Zur Neuausgabe des *Liber possessionum Wizenburgensis*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989) S.437–466; Michael Gockel, Kritische Bemerkungen zur Neuherausgabe des *Liber possessionum Wizenburgensis*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 39 (1989) S. 353–380.
- 77 Franz Staab, Episkopat und Kloster. Kirchliche Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz im 7. Jahrhundert durch die Abtei Weißenburg, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 41 hingegen zweifelt Dettés Zuordnung an, indem er anführt: „Dette möchte den Weißenburger Besitzort mit Ottersheim bei Kirchheimbolanden (Diöz. Mainz, Archidiakonat St. Viktor, Archipresbyterat Kirchheim) identifizieren, doch war die dortige Kirche (Amandus) Besitz des Wormser Stifts St. Paul ... Die Kirche in diesem Ottersheim hatte Bischof Azecho von Worms aus Lütticher Besitz erworben, vgl. DH.III. 325 zu 1054 VII 20.“ Es handelt sich um einen schon 20 Jahre zurückliegenden Gütertausch, wodurch Bischof Azecho Besitz in den Dörfern Bornheim und Brunnenheim im Bonngau abgab und dafür vom Lütticher Martinusstift alte Lütticher Besitzungen in Botesheim und die Kirche in Hothersheim erhielt. Doch urteilt der Editor in den *Monumenta Germaniae historica* sehr vorsichtig: „Vielleicht ist Botesheim identisch mit Bockenheim bei Worms, wo das Bistum Lüttich begütert war oder mit den in der Gründungsurkunde des Bischofs Everacus von Lüttich vom 2. Juni 965 genannten Orten Butheheim und Onesheim.“ Doch entstehen mit der Identifizierung dieses Hothersheim mit Ottersheim oder auch mit Butheheim für Bubenheim neue Probleme. Lüttich hätte damit ein typisches Wormser Patrozinium besessen und nicht wie im Falle anderen Besitzes in der Region, etwa in Bechtheim, den hl. Lambert gewählt oder in Bockenheim und Kindenheim mit St. Martin und Gössesheim mit St. Dionysius typisch fränkische Patrozinien. Es müsste dann nach dem Erwerb durch Bischof Azecho (reg. 1025–1044) ein Patroziniumswechsel erfolgt sein und Azecho erneut auf den hl. Amandus zurückgekommen sein, dessen Wormser Kirche schon im 7. Jahrhundert entstand. Oder der Lütticher Besitz war nur vorübergehend und es handelte sich um einen Zurückerwerb. Jedoch muß die Ottersheimer Kirche dann durch Azecho in den Besitz des Propstes von St. Paul gelangt sein, aus dessen Propsteigut sie dann am 6. Jan. 1270 in das Stiftsgut einging. Bischof Azecho stand in einem Vertrauensverhältnis zu Kaiserin Gisela und Königin Gunhild, doch beklagte sich Erzbischof Aribo von Mainz, dass er von Kaiser Konrad II. ohne Rücksprache mit ihm, dem Metropoliten, als Bischof eingesetzt worden war. Es handelte sich dabei um einen Kirchnerwerb Azechos zu einer Zeit, als Ottersheim schon im Sprengel des Mainzer Erzbischofs lag. Zu Azecho vgl. Walther Bulst, *Art. Azecho, Neue Deutsche Biographie* 1 (1953) S. 474. Möglicherweise erklären sich die beiden Kirchen in den so nahe gelegenen Dörfern auch dadurch, dass der Ammelbach die Bistumsgrenze war. Vielleicht bildeten die verhältnismäßig kleinen Gemarkungen einmal eine größere Marke, wie dies auch bei den Eistaldörfern Albsheim,

Namensmäßig finden sich dabei die Formen Udomaresheim und Oteresheim. Während der Editor Dette das 768 erwähnte Udomaresheim mit dem südpfälzischen Ottersheim<sup>78</sup> identifiziert, ordnet er zweimal ein im Codex Edelini vorkommendes Oteresheim dem nordpfälzischen Ottersheim zu.

Zwar ist es allgemeine Meinung, dass die Reihenfolge der im Codex Edelini angeführten Orte keiner chronologischen oder geographischen Ordnung folgt. Jedoch fällt auf, dass der Codex auch zahlreiche Orte aus der Umgebung enthält, wie Freinsheim mit Dackenheim, Grünstadt, Gundheim, Gundersheim, Heßheim, Lautersheim, Karlbach, Kriegsheim, Monsheim, Mölsheim, Quirnheim, Westhofen, die jedoch häufig durchmischt aufgezählt werden mit südpfälzischen, nordbadischen, elsässischen, auch westpfälzischen Dörfern, etwa aus dem Dahner Tal.

Besondere Beachtung verdient:

Urkunde 71 bezieht sich auf Ottersheim und wird von Dette mit unserem Ottersheim identifiziert, wobei die Reihenfolge ist: Heriesheim, also Herxheim mit umfangreichem Besitz wie es zum südpfälzischen Herxheim mit seiner großen und reichen Gemarkung passt, Raudinga, Renningen (in der Nähe von Böblingen und Weil der Stadt) mit einer Basilika, Böhl, was das ebenfalls fruchtbare Böhl auf der Böhl-Schwegenheimer Lößplatte meint, dann Ottersheim, Agridesheim, also Eyersheim, ein abgegangenes Dorf, woran heute nur noch der Eyersheimer Hof bei Weisenheim am Sand erinnert, dann Bruchsell/Bruchsal, ebenfalls mit reichem Besitz, was wiederum geographisch aus dem Rahmen fällt.

Hier taucht mehrfach das Problem mit den „doppelten“ pfälzischen Orten auf, zunächst bei Herxheim. Dette meint das südpfälzische mit guten Gründen. Böhl, das unmittelbar vorher genannte, liegt genau zwischen den beiden Ottersheim. Agridesheim und Bruchsal, Grindestad (Grünstadt)<sup>79</sup> mit reichem Besitz und Basilika, Kirchheim mit Basilika (Kirchheim a. d. Eck oder Kirchheimbolanden, wobei Dette sich für letzteres entscheidet) werden genannt. Gozinesheim, also Gössenheim, jenes abgegangene Dorf, das etwa beim heutigen Kindenheimer Friedhof lag, ist vermutlich die Ottersheim am nächsten gelegene Siedlung.

---

Colgenstein-Heidesheim, Mühlheim und Obrigheim mit ähnlich kleinen Marken vermutet wird. Vgl. Wolfgang Heiss, Obrigheim. Ein Heimatbuch, Obrigheim 1991, S. 15.

78 Diese Identifikation wird von zahlreichen Forschern vorgenommen. Jedoch plädiert Martin Dolch für die Wüstung Udemarsheim nordöstlich von Landau. Vgl. Martin Dolch, Hagenheim-Meldridesheim-Blatmaresheim- Masenheim- Udemaresheim, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 87 (1989) S. 124 f.

79 Von Grünstadt liegt eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse im 9. Jahrhundert aus der Feder des ehemaligen Grünstadter Kaplans Johann Weber vor, die in vielen dem Ottersheimer Befund ähnelt. Der Basilika mit Herrenhof sind ebenfalls 14 Mansen zugeordnet, der Anteil der Weinabgaben ist mit 20 Fudern gegenüber 3 in Ottersheim größer, die Heuabgabe mit 15 gegenüber 60 Fuhren jedoch viel geringer. Die Kriegslast ist für den Grünstadter Hof mit einem ganzen Wagen mit Mann größer. In der Eiabgabe sieht Weber eher ein Geschenk und eine Wurzel des Ostereierbrauches. Vgl. Johann Weber, Geschichte der Stadt Grünstadt vom 9. bis 13. Jahrhundert, Grünstadt 1912. Der Nachlaß von Johann Weber auch mit unveröffentlichten Aufsätzen und Materialsammlungen befindet sich im Bistumsarchiv Speyer.

starken Parzellierung der Landwirtschaftsflächen ausgegangen werden. Auch dies wäre als Hinweis auf das hohe Alter des Dorfes und seine vielgestaltige Besitzgeschichte zu sehen, vielleicht auch als Hinweis auf die relative Stadtnähe und dadurch geförderte Spekulationsneigung wie auch Stiftungsfreudigkeit.

Zeugnisse der Johannitergeschichte finden sich in der Pfalz nicht wenige. Das Staatsweingut in Mußbach nennt sich etwa Staatsweingut mit Johannitergut. Von der durch den Heimbacher Vertrag von 1382 für die Ordensgeschichte in Deutschland so bedeutenden Kommende Heimbach bei Zeiskam, in der die rechtliche Selbständigkeit der Brandenburger Ballei verfügt wurde, ist leider nur noch der Standort bekannt.

Die Johanniterrebe, eine pilztolerante Rebe, im Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg gezüchtet und vermutlich unter Bezug auf den Johannitersitz im nahen Heitersheim mit dem Namen belegt, ruft die Erinnerung an den Orden wach und wird auch im Zellertal angebaut.

In Speyer befindet sich das Johannitergäßchen. Abwegig wäre es gewiss nicht, wenn auch in Ottersheim bei künftigen Straßenbenennungen, zumal in der vermuteten Nähe der Liegenschaften, der Ritterorden Berücksichtigung fände.

## 9. Besitz des Dominikanerinnenklosters Hochheim bei Worms in Ottersheim

Nachschlagewerke wie das Handbuch der Kunstdenkmäler Bayern von 1938 und andere Zusammenfassungen pflegten bisher über Ottersheim nur mitzuteilen: Patronat- und Zehntrecht des Stiftes St. Paul zu Worms, Besitz der kurfürstlichen Hofkammer und der geistlichen Verwaltung, der Malteser und der Karmeliter in der Gemarkung.<sup>546</sup> Vermutlich haben ihre Autoren sich einfach auf Goswin Widders<sup>547</sup> „Beschreibung der Kurpfalz“ bezogen, wo in Band III, S. 135 diese Zusammenfassungen fast wörtlich wiederkehren: „Daran beteiligt sind die kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Verwaltung, das Domstift Worms, die Bischöfliche Hofkammer daselbst, der Maltheser-Orden und die Karmeliten zu Worms“.<sup>548</sup>

Bei der geistlichen Verwaltung fügt Widder noch eine Fußnote an: „Adelruth von Hochheim vermachte im Jahre 1276 dem dortigen Nonnenkloster 70 Morgen Ackers zu Otersheim“<sup>549</sup> Danach hatte das in heutigen Wormser Stadtteil gelegene

---

546 Bernhard Hermann Röttger, Karl Busch, Max Goering (Bearb.), Handbuch der Kunstdenkmäler Bayern. Die Kunstdenkmäler der Pfalz, Bd. 7 Bezirksamt Kirchheimbolanden, München 1938, S. 242.

547 Theodor Julius Ney, Art. Widder, Johann Goswin, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Bd. 42, Leipzig 1897, S. 338.

548 Johann Goswin Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine, Band 3, Frankfurt und Leipzig 1786, S. 135.

549 Ebd.



*Der langgezogene Bau verrät noch die ehemalige Klosterkirche. Der Bereich des Nonnenchores soll sich in der Mitte der Kirche befunden haben. Die Klostergebäude, von denen aus der Zugang erfolgte, wurden abgerissen. Der Zugang zum Priesterchor erfolgte von Norden. Der barocke Hochaltar wurde im Zuge der Rekatholisierung der Kurpfalz durch den Amtmann Johann Hermann Otto errichtet.*

Dominikanerinnenkloster<sup>550</sup> beträchtlichen Grundbesitz in Ottersheim, der später der kurpfälzischen geistlichen Güteradministration unterstand.

Mit deren Rechten dürfte der in Dürkheim geborene und aus der kurpfälzischen Beamenschaft stammende Gelehrte wohl vertraut gewesen sein. Widder ist Verfasser einer kurpfälzischen Landesbeschreibung, die den Zustand der Kurpfalz am Ende des Alten Reiches noch vor der Wiedervereinigung mit dem altbayerisch-Wittelsbachischem Erbe wiedergibt. Mannheim hatte Heidelberg als Residenzstadt abgelöst, die nach 30-jährigem Rechtsstreit mit Pfalz-Zweibrücken gewonnenen ehemals pfalz-veldenzischen Teile waren 1733 als Oberamt Lauterecken eingegliedert worden, die Kurpfalz stellte sich als für damalige Verhältnisse ziemlich arrondiertes, nach heutigen Begriffen jedoch zerklüftet wirkendes Territorium dar, das links- und rechtsrheinische Ämter umfasste. Ottersheim gehörte zum Oberamt Alzey und Unteramt Freinsheim.

Trotz des Konfessionswechsels des Herrscherhauses, der mit einer verglichen mit der Konfessionalisierung des 16. und 17. Jahrhunderts anderer, etwa der norddeutschen Territorien, behutsamen Begünstigung der Katholiken einherging, waren die im 16. Jahrhundert säkularisierten Klöster nicht wieder restituiert worden. Ihre Güter waren in der sog. Geistlichen Güteradministration zusammengefasst.

Gerätselt aber werden muss, um welche Besitztümer in der Ottersheimer Gemarkung es sich handelte, die da in die Verwaltung der großen kurpfälzischen Vermögensmasse gerieten, also bis zum Ende des Bestehens des Klosters, somit für einen Zeitraum von fast 300 Jahren, von den Dominikanerinnen genutzt und nicht veräußert wurden.

Für die geistliche Verwaltung gibt Widder bei der Behandlung des heutigen Wormser Stadtteils Hochheim S. 238 einen weiteren Hinweis: „Im Jahre 1276 vermachte Altrud eine Tochter Bernolds von Hochheim, eines Ritters, 40 jauchert daselbst, 12 und einen halben zu Herlesheim und 70 zu Ottersheim gedachter Klause von Jungfrauen. 1283 kam die Pfarrkirche St. Amandus in der Vorstadt hinzu.“<sup>551</sup>

Bemerkenswert ist dabei, dass gerade im Zusammenhang mit Kloster Hochheim der Hinweis auf die Wormser Pfarrkirche St. Amandus kommt. Ein möglicher Zusammenhang tut sich auf für das Amanduspatrozinium, das bis heute Ottersheim mit der Wormser Stadtpfarrei gleichen Titels verbindet und dessen Beginn ins Dunkel der Geschichte gehüllt ist.

Allerdings bleibt ein Widerspruch, der nach Auflösung ruft: 70 Morgen in Ottersheim, die einmal von Altrud, der Tochter des Ritters Bernold von Hochheim, herrühren sollen und zum anderen von Adetruth, der Tochter des Ritters Dirolf, der durch zahlreiche und reiche Stiftungen für Wormser geistliche Institutionen belegt ist, zugewendet worden sein sollen?

---

550 Friedrich von Weech, Das Wormser Synodale von 1496, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27 (1875), S. 270.

551 A.a.O., S. 135; Testament der Altrudis Tochter des verstorbenen Bernold Ritters von Hochheim vom 6. Februar 1276, in: Heinrich Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, Berlin 1886, S. 243–245.

Hellmuth Gensicke<sup>552</sup> hat sich mit dieser für die Wormser Kirchengeschichte des Hochmittelalters bedeutenden Gestalt auseinandergesetzt und dabei besonders die Aufzeichnungen des Kirschgartener Chronisten Johannes Heydekyn von Sonsbeck<sup>553</sup> ausgewertet.

Danach hatte Ritter Dirolf keine Söhne und wurde „nur von seiner Tochter Agnes, Nonne im Kloster Himmelskron († 1. Dezember 1321) überlebt.“<sup>554</sup> Aus der Stiftung eines Jahrgedächtnisses im Jahre 1299 erkennt er Dirolfs mütterlichen Vorfahren gleichen Namens, den Stammvater der Patrizierfamilie Dirolf (1216–1226) und stellt den Zusammenhang her zu dem Hof „Zum alten Dirolf“ in der Petersgasse. Jedoch gehört er nur über seine Mutter Gude dem Geschlecht der Dirolfe an. Der Vater Carl, der in der Stiftung angeführt wird, stammte von der Wasserburg in Hochheim, die später als Standort des Klosters verfügt wurde.

1241 begegnen Carl und Bernold von Hochheim in einer Urkunde als Brüder. „Bernold hatte eine Tochter, Altrudis, die 1276 eine Stiftung zu ihrem Seelenheil machte.“ 1318 nennt Dirolf sie eine Tochter seines Oheims. Mit weiteren Belegen beweist Gensicke schlüssig, dass jene Altrudis Dirolfs Nichte ist, dass aber der eigentliche Stifter des Klosters Dirolf der letzte einer Familie von Hochheim gewesen ist. In Worms sesshaft muss er erst durch seine Frau Agnes geworden sein, die aus dem Hof „Zum Rosenbaum“ stammte und deren Vater der angesehene Ratsherr Conrad von Rosenbaum (1249–1266) gewesen ist.

Anhand der Verwandtschaftsbezüge wird deutlich, „wie fließend die Grenzen zwischen den Ministerialenfamilien und den bürgerlichen Geschlechtern im Worms des 13. Jahrhunderts waren.“<sup>555</sup> Ritter Dirolf war also Burgherr in Hochheim und hatte in eine zum Patrizierrang aufgestiegene, durch Fernhandel reich gewordene Familie eingeheiratet. Geburtsadel und Geldadel hatten also zusammengefunden. Männliche Nachkommen blieben dem Ehepaar versagt. Als gläubige Menschen lag ihnen der Schritt nahe, durch Stiftung eines Klosters das eigene Seelenheil zu befördern. Die nicht mehr ganz lesbare Grabinschrift lautet, eine Anspielung auf 2 Kor vornehmend: „Paulus hat gepflanzt, Apollos hat begossen. Gott aber schenkt das Wachstum“: „Tyrolf, vir gnarus, operum fulgedine clarus hec loca plantavit, protexit atque rigavit bis sexmillenis libris annis quadragenis forcior ens in ro porciorque Jude Machabeo hic caeleste forum sibi poscunt vota sororum“ „Dirolf, ein bekannter Mann, durch den Glanz der Werke berühmt, hat diese Orte gepflanzt, beschützt und getränkt mit zweimal 6000 Pfund in 40 Jahren. Hier sollen fordern ihm die Gelübde der Schwestern den himmlischen Markt.“ In Anspielung auf 1 Kor 3,6–8 vergleicht die Inschrift

---

552 Hellmut Gensicke, Ritter Dirolf von Hochheim. Der Gründer des Klosters Himmelskron zu Hochheim, in: *Der Wormsgau* 3, 1951–1958, S. 224–227.

553 *Cronica civitatis Wormatiensis per monachum quendam Kirsgartensem descripta*, in: *Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken*, hrsg. von Heinrich Boos, (= Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, Chroniken), Berlin 1893. Vgl. auch Hellmuth Gensicke, Johannes Heydekyn von Sonsbeck. Der Verfasser der Kirschgartener Chronik, in: *Der Wormsgau* 3,2 (1952) S. 79–83.

554 Gensicke, a.a.O. (Anm. 552), S. 225.

555 Gensicke, S. 226.

den Ritter mit Paulus und Apollos, die in der Gemeinde von Korinth gepflanzt und bewässert haben, wozu Gott das Wachstum schenkte und stellt eine Verbindung zu Judas dem Makkabäer (2 Makk 8–15) her.<sup>556</sup> Eine zweite Platte ist verloren, doch ist die Inschrift festgehalten, die ihn als „hervorragenden Ritter“ anspricht und wünscht, dass der „Gürtel des Kriegsdienstes ihm zur zierenden Krone werde.“ Als Datum des Todes war der 10. Juli 1318 eingemeißelt. Die Stiftungen Dirolfs zogen sich also über 40 Jahre hin. Sie umfassten den Bauplatz, seine ehemalige Burg in Hochheim wie auch nicht weniger als 1300 Malter Korn im Jahre 1299 und weitere 1112 Malter Korn im Jahre 1318 an jährlicher Gülte. Da der Anteil der Pächter ja noch hinzuzurechnen ist, geht Gensicke von maximal einem Malter Gülte pro Morgen aus und kommt auf eine Zustiftung von mehr als 2400 Morgen Ackerland. Anzunehmen ist, dass ein beträchtlicher Teil dieses Vermögens von seiner Wormser Ehefrau herkommt. Denn im gleichen Zeitraum wurde auch mit Kloster Liebenau ein weiterer Dominikanerinnenkonvent durch die Wormser Bürger Jacob Engelmann und dessen Frau Lieba Holderbaum sowie der sog. Reiche Konvent durch den Ritter Godelmann dotiert, so dass hier Einblicke in die finanziellen Möglichkeiten der Wormser Ritter- und Patrizierfamilien im 13. Jahrhundert möglich werden, die sowohl die beträchtliche Finanzkraft der längst



*Bronzetafel am Haupteingang mit Abbildung der mittelalterlichen Klosterkirche mit Dachreiter und den neuzeitlichen Veränderungen (Turm von 1905 mit neubarocker Haube).*

556 Rüdiger Fuchs, Zu Inschriften des Bistums Worms zur Zeit Bischofs Johanns von Dalberg, in: Gerold Bönnen, Burkard Keilmann (Hrsg.), Der Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482–1503) und seine Zeit (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 117) Mainz 2005, S. 179 handelt es sich um eine am „nördlichen Oberrhein“ eher seltene metrische Grabinschrift. Es spiegelte sich darin die anderswo „für das hohe und späte Mittelalter geläufige Reimform des zweisilbig gereimten Leoniners“, nach der „schätzungsweise 95% aller spätmittelalterlichen metrischen Grabinschriften gestaltet“ seien.



Malerei über dem Eingang zur Sakristei.

die finanzielle Situation weiter verbessert worden sein. Zusammen mit dem Kloster St. Lambrecht (heute Lambrecht im Neustadter Tal) wurde Himmelskron 1287 auch formell in den Dominikanerinnenorden aufgenommen. Wormser Dominikaner versahen die geistlichen Dienste. Auswirkungen hatte dieser Schritt auch in der Nachbardiözese Speyer, wo sich das 1227 gegründete und bis heute bestehende Reuerinnenkloster St. Magdalena in der Vorstadt Hasenpfehl unter Berufung auf das Beispiel von Himmelskron 1304 dem Dominikanerorden anschloss. Es ist das einzige Kloster, das im „frommen Speyer“<sup>557</sup> sich seit dem Mittelalter bis heute gehalten hat. Die Chronik von St. Magdalena teilt mit: „Da nun die closterfrauwen s. Mariae Magdalenaes closters ein zeitt lang zugesehen und verspürt, daß der Prediger orden allenthalben mit beicht hören fleißig, im predigen vornemb und uber alle maßen florieren thäten, und beynebens erfahren, daß bey Wormbß ein edelman mit nahmen Wollff und Agnesen seiner hausfrau zu ehren der allerheyligsten jungfraw Marien zu Hochheimb ein jungfrawen closter Prediger ordens anno 1278 hat lassen bawen, in welcher er seine tochter sambt alle seine gütter geben, wie auch, daß ein vornehmer bürger zu Wormbß mit

zur Freien Reichsstadt gewordenen Bischofsstadt als auch die religiöse Gesinnung der Bürger offenlegen. Ganz offensichtlich war auch die Attraktivität eines klösterlichen Lebens für die weiblichen Mitglieder dieser Familien in einer Zeit, die durch starkes Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche und kulturelle Blüte auf der Grundlage einer unangefochtenen christlichen Religiosität gezeichnet war.

Der Name Himmelskron soll auf den Wormser Bischof Raugraf Friedrich zurückgehen, der 1278 auch die formelle Erlaubnis zur Gründung gab.

Bischof Simon von Schöneck weihte 1287 eine Kapelle St. Agnes, Kreuzgang und Friedhof. 1293 wurde die Kirche geweiht, die in ihren Umfassungsmauern noch vollständig erhalten ist. Mit der Inkorporation der Wormser Pfarrkirche St. Amandus seit 1283 dürfte

557 Spira galt unter den Bischofsstädten an der „rheinischen Pfaffenstraße“ als die „piissima, die frömmste“.

Namen Engelman ein jungfrauen closter Prediger ordens auffgerichtet und gestiftet zu Liebenaw bei Ne- whausen gelegen vor Wormbß, unter dem bischoff zu Wormbß Ebervino von Cronenburgh ungefahr ins jhar 1299 oder 1300, und vernommen nach der handt, daß sie sehr from und gaistlich lebten und ihrem gericht sich weitt außbreitete, haben allgemach einen gefallen an diesem gehabt, mehr als an dem ihrigen ... willen Prediger ordens zu werden.“<sup>558</sup>

Erste Priorin in Maria Himmels- kron wurde Adelheid, die in einer der Schenkungsurkunden als Schwester des Ritters Dirolf bezeichnet wird und die laut dem Hochheimer Toten- buch 18 Jahre lang der Gemeinschaft vorstand. Ein größerer Teil der ersten Schwestern soll aus Straßburg ge- kommen sein, jedoch war das Kloster bald so beliebt, dass die Anzahl der aufzunehmenden Schwestern schon 1307 auf 52 begrenzt werden mus- te.<sup>559</sup> Der dem Kloster nach dem Tod des Stifterehepaares vermachte Hof „Zum Rosenbaum“, etwa im Bereich der heutigen Kämmererstraße 49 gelegen, das elterliche Gut der Stifterin, sollte testamentarisch in einen Beginenkonvent zum Rosenbaum, der Platz für sechs fromme Frauen bieten sollte, die täglich 25 Vater unser und ebenso viele Ave Maria für die Stifter zu beten hatten, umgewandelt werden.<sup>560</sup>

Im Krieg der rheinischen Städte mit einer Fürstenkoalition wurde das Kloster im Jahre 1388 stark mitgenommen, insofern Höfe in Roxheim, Horchheim und Frei- mersheim niedergebrannt wurden.



*Im Bild rechts: Grabmal der ersten Priorin Adelheid von Dirmstein († 1319).*

558 Martin Armgart (Bearb.), Reuerinnen- und Dominikanerinnen-Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfohl vor Speyer. Teil 1: Urkunden und Regesten, Teil 2: Zinsbücher, Chronik, Nekrolog, Urkunden und Regesten (Nachträge) (Pfälzische Geschichtsquellen 1.1 und 1.2), Neustadt an der Weinstraße 1995 und 1997, S. 301.

559 Joachim Kemper, Jürgen Keddigkeit, Leonie Silberer, Art. Hochheim, in: Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, hrsg. von Jürgen Keddigkeit, Bd. II, Kaiserslautern 2014, S. 177.

560 Sabine Klapp, Art. Beginenkonvent zum Rosenbaum, in: Pfälzisches Klosterlexikon Bd. V, Kaiserslautern 2019, S. 939–941.

König Rupprecht von der Pfalz (1400–1410 dt. König), der bei einem Besuch seiner Mutter Beatrix von Sizilien im benachbarten Kloster Liebenau geboren worden sein soll, bis zum 7. Lebensjahr von der Pfalzgräfin Irmingard dort erzogen wurde<sup>561</sup> und eine Tochter dort untergebracht hatte, nahm 1408 auch Himmelskron unter seinen Schutz und bestätigte seine Privilegien. Kurfürst Ludwig III. war ein Förderer der Klosterreform, die 1429/30 durch den Straßburger Dominikaner Petrus von Gengenbach durchgeführt wurde. In deren Rahmen wurden Schwestern aus Basel, Unterlinden bei Colmar und Schönensteinach in die Führungspositionen im Kloster Hochheim gebracht. Mit der Reform besserte sich auch die vorher durch Lässigkeit in Gefahr geratene wirtschaftliche Lage. Bischof Reinhard von Sickingen übertrug den Schwestern auch die bisherigen Beginenkonvente Zum Rosenbaum und die Hochheimer Beginenklause. Insgesamt erbrachte die Reform sowohl eine Zunahme der Zahl der Nonnen wie auch eine wirtschaftliche Erholung.

Jedoch litt das Kloster sowohl im Landshuter Erbfolgekrieg 1504 wie auch im Bauernkrieg, wo es vom Bockenheimer Haufen geplündert wurde.

Schwerer wogen die Auswirkungen der Reformation, insbesondere als mit Friedrich III. ein Regent ans Ruder kam, der die unter Kurfürst Ottheinrich († 1556) lutherisch gewordene Pfalz dem Calvinismus zuführte und seiner Bilderfeindlichkeit etwa durch eigenhändige Beteiligung am Bildersturm und anschließender Verbrennung von Altären, Statuen und Heiligenbildern Ausdruck verlieh. Für klösterliches Leben hatte er kein Verständnis, doch leisteten die Schwestern sowohl von Liebenau wie von Himmelskron hinhaltenden Widerstand und lehnten den ihnen aufgedrungenen evangelischen Pfarrer von Pffligheim als rechtmäßigen Pfarrer ab. Mit Gewalt wurden, nachdem zwei Versuche des zunächst beauftragten Burggrafen von Alzey Valentin von Erbach vom Konvent abgewehrt<sup>562</sup> worden waren, 1563 durch einen radikaleren neueren Beauftragten des Kurfürsten, den Burggrafen von Starckenburg Ulrich Hausner, die Klosterpforte erbrochen. Priorin, 22 Nonnen, 15 Laienschwestern und sieben Lehrkinder waren genötigt sich zu unterwerfen. Ein evangelischer Autor wie Otto Böcher urteilt: „Die dramatischen Umstände bei der Aufhebung des Klosters durch den pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (reg. 1559–1576) sichern der letzten Priorin einen Ehrenplatz in der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts; freilich zählt die beschämende Durchsetzung kalvinistischer Staatsgewalt kaum zu den Ruhmestiteln der Reformation.“<sup>563</sup>

---

561 Joachim Kemper, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 115), Mainz 2006, S. 93 Anm. 292.

562 Die Priorin entgegnete dem „Wunsch“ des Kurfürsten einen evangelischen Prediger nach Himmelskron zu senden: „sie würde, nebst ihrem ganzen Convente, von ihrem bisherigen Glauben nicht absteigen, auch keinen Prädikanten annehmen und man solle ihnen ja keinen gewaltsam in der Kirche aufdringen; man lasse ja die Juden bei ihrem Glauben und sie würden ihren Schaaftall nimmermehr aufthun.“, zit. nach Otto Böcher, Anfang und Ende des Dominikanerinnenklosters Maria Himmelskron in Hochheim bei Worms, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 45 (1978), S. 165 f.

563 Ebd., S. 158.

Wie auch anderswo wurden Klosterinsassen teils vertrieben, teils auf den Austerbeetat gesetzt, d.h. mit einer Rente abgefunden oder unter Kalkulation mit der biologischen Lösung im Kloster belassen.<sup>564</sup> Offiziell wurde Himmelskron 1570 aufgehoben. Die Kirchengüter wurden eingezogen und ab 1580 der sog. Geistlichen Güteradministration unterstellt, also einer kurfürstlichen Behörde, die davon evangelische Geistliche, Schulen und Hospitäler finanzierte. So sind, wie der der gut unterrichtete Goswin Widder angibt, neben weiterem Besitz anderer Klöster auch die Himmelskroner Liegenschaften in Ottersheim in die Verwaltung der Kurpfalz gelangt.

Eginhard Scharf hat die Verwaltungsrechnung des Jahres 1606 ausgewertet und kenntlich gemacht, dass die Rechnung der Güter des aufgehobenen Kloster Maria Himmelskron dort an 18. Stelle zusammen mit den Gefällen der Augustinerchorfrauen von Fischbach bei Hochspeyer subsumiert ist.<sup>565</sup> Anhand des Ausgabenteils weist er nach, dass entgegen der Vorgabe „nur 17 % auf die eigentlichen kirchlichen Zwecke, darunter die Personalkosten für die Verwaltung (2,1 %), den Kirchenrat (2,8 %) und das Ehegericht (2,2 %)“ verwandt wurden. 40 % wurden für staatliche Aufgaben, allein 15 % für die Landesverteidigung ausgegeben unter anderem dem Festungsbau in Mannheim. 8,5 % wurden für den Hofstaat des Kurprinzen zweckentfremdet. Man konnte sich dafür auf Luther berufen, der die Verwendung der Überschüsse für das „weltliche Regiment“ gestattet hatte mit der Begründung, dabei handle es sich auch um Gottesdienst.<sup>566</sup> Insofern bedarf das häufig kolportierte Bild, als habe die Reformation aufgeräumt mit einem weltfremden und oft genug üppigen klösterlichen Leben und die Vermögenswerte einer sinnvolleren Verwendung in Bildungssektor und Pfarrseelsorge zugeführt, mindestens für den Bereich eines so wichtigen Teilstaates wie der Kurpfalz der Korrektur. Scharf stimmt im Blick auf die Verwendung dieser kirchlichen Werte ad usus politicos Meinrad Schaab zu, dass das pfälzische Kirchenvermögen „letztlich den Weg in die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges mitfinanzieren“ musste, der von Kurfürst Friedrich V. beschritten wurde.<sup>567</sup> Scharf belegt, dass die Geistliche Güteradministration im Verlaufe der Barockzeit erfolgreich wirtschaftete und in der Spätzeit ihres Bestehens (1781–1790) durchschnittlich einen Jahresertrag von 134810 Gulden erzielte, was etwa gegenüber dem Rechnungsjahr 1706 mit 12635 Gulden nahezu eine Verelffachung bedeutete. Ein Beleg, wie sehr sich die Wirtschaft der Kurpfalz erholt hatte und auch die geistlichen Institutionen davon

---

564 Wolfgang Seibrich, Letzte Mönche und Nonnen in kurpfälzischen Klöstern und Stiften vor der Reformation, in: *Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde*, Bd 24/25 (1986/87), S. 265–285 berichtet S. 274 f. über die Äußerung der Liebenauer Priorin Anna von Seckendorf, die dem Reformationsvorhaben „unbeugsamen Widerstand“ entgegensetzte und wenigstens die Toleranz einforderte, die „man auch den Juden gegenüber übe.“

565 Eginhard Scharf, „Von der „Unteren Kurpfalz Kirchengüter- und Gefällverwaltung“ zur „Pfälzischen Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg“. Ein Beitrag zum Doppeljubiläum einer kirchlichen Großstiftung im Erzbistum Freiburg, zugleich zur Geschichte des Pfälzer Kirchengutes seit der Reformation, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 118 (1998) S. 174.

566 Ebd., S. 178 Anm. 108.

567 Ebd., S. 179 bzw. Meinrad Schaab, Territorialstaat und Kirchengut, bis zum Dreißigjährigen Krieg. Die Sonderentwicklung in der Kurpfalz im Vergleich mit Baden-Württemberg, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 138 (1990) S. 258.

profitierten. Doch ging dieser Erfolg zu 62,6 % auf die Stiftsschaffnereien im Oberamt Germersheim zurück, während das für Ottersheim zuständige Oberamt Alzey immerhin mit 10,9 % an zweiter Stelle stand.<sup>568</sup> Auch im 18. Jahrhundert weckten die Einnahmen der aufgelösten Klöster und geistlichen Korporationen weiterhin die Begehrlichkeiten der kurpfälzischen Verwaltung. Die Beamten der geistlichen Administration mussten zu „Verschleierungs- und Desinformationsstrategien“<sup>569</sup> greifen. Ein Weg dazu war, die Überschüsse als Kapitalien anzulegen, ohne das Ministerium das wissen zu lassen. Er wurde von Beamten beider Konfessionen beschritten. Doch führt Scharf auch Autoren an, die „Ineffizienz, Mißwirtschaft, Protektion und Korruption“<sup>570</sup> als nicht über dem üblichen Maß im kurpfälzischen Staat liegend bewerten. Zeitgenössische Kritik erkläre sich auch aus der Konkurrenz der Behörden untereinander.

Leistungen der geistlichen Güteradministration liegen in dem Versuch einer einheitlichen Pfarrer- und Lehrerbesoldung, der mittels einer vierköpfigen gemischten Kommission aus Regierungsräten, geistlichen Räten und Administrationsräten, die in den Jahren 1708/09 alle Pfarreien in den kurpfälzischen Oberämtern visitierte und „die Höhe der Kompetenzen für insgesamt 126 katholische Schullehrer und 93 katholische Weltgeistliche“<sup>571</sup> festsetzte. Er wird als Teilerfolg bewertet. Eine weitere imponierende Leistung bestand auf dem Felde des Kirchenbaues. Die Zerstörungspolitik König Ludwigs XIV. im Pfälzischen Erbfolgekrieg hatte auch Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen miteinbegriffen. Eine Bestandsaufnahme der kurpfälzischen Verwaltung wertete noch um 1705 29,4 % der Kirchen als Ruinen, 37,6 % als baufällig und nur 32,7 % als intakt.<sup>572</sup> Aus einer von Scharf erstellten Tabelle geht hervor, dass das Oberamt Alzey mit 43,5 % wohl erbauter Kirchen nahe bei der Spitzengruppe liegt, die von den Städten Heidelberg, Mannheim und dem Oberamt Bretten, alle rechtsrheinisch gelegen, gebildet wurde. Allerdings war im Alzeyer Amtsbereich dennoch ein Drittel der Gotteshäuser ruinös.<sup>573</sup> Zu ihnen gehörte die ursprünglich zweischiffige Immesheimer Filialkirche. Formell war das Paulusstift verantwortlich, weswegen sich die Kurpfalz wohl einem vollständigen Wiederaufbau der Kirche sperren konnte.<sup>574</sup> Insgesamt verlief der Wiederaufbau „mit großem Schwung“ und führte 1730 schon zu einer guten Bilanz.<sup>575</sup> Etwa ab 1750 hatte sich die Administration aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl dem Ruf nach geräumigeren Kirchen zu stellen. Er wurde auch in vielen Fällen gehört und Baumassnahmen

---

568 Zahlen von 1790, vgl. ebd., S. 205.

569 Ebd., S. 200.

570 Ebd., S. 201.

571 Ebd., S. 211.

572 Vgl. ebd., S. 213.

573 Ebd., S. 214.

574 Zur Baulastfrage teilt Scharf S. 217 die „Grundregel“ mit: „(1) Die Baulast für die Kirche oder wenigstens für den Chor hatte der Zehntherr zu tragen. (2) Die Pfarrbesoldung und die Kosten für das Pfarrhaus bestritt der Patronatsherr, während (3) die Gemeinde den Turm, Glocken, Uhren, Kirchhof und Kirchhofsmauern zu stellen und zu unterhalten hatten; die Untertanen waren zugleich schuldig, beim Kirchenbau Frohnden zu leisten oder den Arbeitsleuten Kost zu geben.“

575 Vgl. ebd.

in Angriff genommen. In einem Schreiben an Kurfürst Carl Theodor vom 10. Juni 1786 gab die Geistliche Güteradministration jedoch selbst zu, dass ihre Neubauten nicht den Standard der Gebäude erreichten, die in der Verantwortlichkeit der Bischöfe von Speyer und Worms errichtet wurden.<sup>576</sup> Inwieweit Ottersheim, für das als Stiftspfarrrei wohl für Kirche, Pfarrhaus und Schule die Einnahmen aus dem Zehnt des Paulusstiftes herangezogen wurden, auch aus dem Fonds der geistlichen Güteradministration, der die in Ottersheim generierten Hochheimer Einnahmen verwaltete, Zahlungen erhielt, wäre anhand der Rechnungen zu untersuchen. Das dürfte für die letzten Quartale des 18. Jahrhunderts nachvollziehbar sein. Jedoch ist anzunehmen, dass bei dem am 22. Dezember 1729 geschehenen katastrophalen Brand in der Administrationskanzlei in Heidelberg, der „eine große Zahl unersetzlicher Archivalien vernichtete“<sup>577</sup>, u. a. Kapitalbriefe und die Protokolle, auch auf die klösterlichen Besitzungen in Ottersheim bezogenes Material verlorenging. Für die Entwicklung des Hochheimer Besitzes im Violental wäre also für die Zeit vor 1729 mit Lücken zu rechnen.

Rätsel gibt das Fresko über dem nördlichen Seiteneingang auf. Es könnte in Zusammenhang mit der Gründung des Klosters und der Aufnahme der einzigen Tochter des Stifterehepaares zu verstehen sein.

## Zusammenfassung

Gelten die Speyerer Dominikanerinnen von St. Magdalena als das einzige von zahlreichen im Mittelalter bestehenden Klöstern in der rheinischen Bischofsstadt, das bis heute überlebt hat, so sind die beiden in Worms einmal angesiedelten Dominikanerinnenkonvente den Zeitläuften zum Opfer gefallen. Kloster Liebenau, das zum Dank für die Aufnahme seiner Tochter vom Pfalzgrafen und späteren deutschen König Ruprecht mit Hof und Patronat über die Kirche von Einselfthum beschenkt worden war, wurde 1565 im Zuge der Reformation in der Kurpfalz unterdrückt. Dem im heutigen Stadtteil Hochheim bestehenden Kloster Maria Himmelskron setzte wenig später der mit dem Beinamen „Der Fromme“ belegte Heidelberger Kurfürst ebenso ein Ende. Hatten frühere pfälzische Kurfürsten wie der früh verstorbene und als Förderer der Zeller Wallfahrt bekannte Ludwig III. ihr Schirmrecht zu Gunsten des Klosters ausgeübt, so bereitete ihm Friedrich III. den Untergang. Während in Liebenau alle baulichen Zeugnisse verlorengingen, hat sich von Himmelskron wenigstens noch die Kirche erhalten und mit ihr zahlreiche Grabdenkmale von Konventualinnen, von denen stets ein beträchtlicher Teil dem Adelsstand angehörte.

Mit dem Übergang zur Linie Pfalz-Neuburg und dem damit verbundenen Konfessionswechsel wurden die Hochheimer Güter teilweise auch wieder der Förderung des katholischen Kultus zugewandt, so dass die 70 Morgen in Ottersheim bis zur französischen Revolution ihrer ursprünglichen Bestimmung in etwa wieder zugeführt wurden. Das klösterliche Leben wurde aber nicht mehr wiederhergestellt.

---

576 Ebd., S. 216 unter Verweis auf GLAK 77/3496.

577 Ebd., S. 195.

Eine tiefgreifende Renovierungsmaßnahme an dem Gotteshaus erfolgte dann erst wieder in den Jahren 1990–1991. Es erfolgte der Einbau einer stabilisierenden Betondecke in Höhe des Glockenstuhles. Die Orgel wurde einer Generalreinigung unterzogen. Die Maßnahmen wurden gekrönt durch die Stiftung eines kompletten vierstimmigen Bronzegeläutes in der Tonfolge f', a', c', f'<sup>883</sup> durch die in Maikammer wohnhaften Eheleute Dr. Albrecht und Hedwig Würz. Das Geläute war konzipiert als „reiner Dur-Vierklang“ und wurde von dem Bubenheimer Transportunternehmen Weber unentgeltlich in Karlsruhe abgeholt. Die Konsekration erfolgte am 23. Mai 1993 durch den Maikammerer Pfarrer Dr. Alois Lamott. Entsprechend der Vorgabe des amtlichen Glockensachverständigen Volker Müller wurde dabei auch ein neuer eichener Glockenstuhl eingebaut, von dem sich der Fachmann akustische Vorteile versprach. Das nun vierstimmige Geläute, das ein durch die 1942 erfolgte Abnahme und Einschmelzung der verbliebenen, bronzenen Marienglocke von 1912 dreistimmig gewordenes Stahlgeläute der Firma Ulrich & Weule aus Apolda aus dem Jahre 1921 ersetzte, führte zu einer neuen Läuteordnung, für die der Sachverständige einen Vorschlag erarbeitet hatte, der von den pfarrlichen Gremien angenommen wurde.

### 3. Der Pfarrhausbau 1909–1911

Die Wahl des Bauplatzes für die neue Kirche im Talgrund machte den Bau eines neuen Pfarrhauses auf Dauer unvermeidlich. Nachdem im Jahre 1907 die letzte Rate der Kirchenbauschuld getilgt war, stellte der Fabrikrat den Antrag, die 50 % Umlagen fortzuführen, um das Kapital für das neue Projekt aufzubringen.

Im Jahre 1908 entwarf Bezirksbauassistent Weber aus Kirchheimbolanden bereits einen Vorplan, der vom Fabrikrat angenommen und von der Kgl. Regierung und dem Bischöflichen Ordinariat Speyer genehmigt wurde. Weiter wurde eine Kreiskirchenkollekte genehmigt, die an Allerheiligen 1910 erhoben wurde. „Sie ergab nur 2801 Mark 45 Pfg. Das Wetter war an diesem Tage außerordentlich schlecht“, wie Pfarrer Nikolaus Damm dem Pfarrgedenkbuch bedauernd anvertraut.<sup>884</sup>

Dennoch ging es mit Planung und Umsetzung zügig weiter. Im Frühjahr 1909 wurden die Detailpläne genehmigt und der Schuldentilgungsplan von der Kgl. Regierung akzeptiert. Er sah eine Kreditaufnahme von 21700 Mark bei 27625,25 Mark Baukosten vor. „Vorhanden waren 1909 ungefähr 3700 M., dazu der mutmaßlich Erlös für das alte Pfarrhaus von 3000 M., die Kollekte trug 2800 M., die noch kommenden Beiträge aus Kultusbaufonds ungefähr auf 200 M. zu berechnen, so wären an Geld vorhanden 11500; der Bauplatz ist Eigentum der Pfarrpfündestiftung; die Kirchenstiftung übernahm denselben um den Preis von 1080 M.; das Geld wird bei der Bezirksverzinsungskasse K'bolanden refundiert. Die obengenannten waren nicht sogleich flüssig, sondern werden erst im Laufe einiger Jahre; deshalb mussten bei der Bez. Verz. Kasse K'bolanden 21700 M aufgenommen werden; dieselben werden in

---

883 Sancta Trinitas 847 kg, f'; Sanctus Spiritus 530 kg a'; Sancta Maria 292 kg, c'; Omnes Sancti 140 kg, f'; alle Bronze, Karlsruher Glockengießerei 1993.

884 ABSp Pfarrarchiv Ottersheim, Pfarrgedenkbuch S. 25.

Raten zurückbezahlt, sodaß die letzte Rate im J. 1971 fällig wäre; es wird jedoch die Rückzahlung rascher erfolgen u. die Bez. Verz. Kasse ist auch damit einverstanden.“<sup>885</sup>

Am 28. Mai 1909 wurden die Arbeiten vergeben „in Gegenwart des ganzen Fabrikrates u. des Bezirksbaumeisters Schreiber u. seines Assistenten Weber. Sie wurden sofort begonnen und schon Ende August konnte das Dach eingedeckt werden; noch im Spätjahr wurde der äußere Verputz hergestellt.“<sup>886</sup> Auch im Jahre 1910 ging es zügig weiter und Ende September konnte der Umzug des Pfarrers aus der Obergasse in die Hauptstraße erfolgen.

Im Einzelnen umfassten sie folgende Gewerke:<sup>887</sup>

1. Erd-, Maurer- und Chaussierungsarbeiten an Maurermeister Sprenger <sup>888</sup> (incl. Hühnerhaus) Voranschlag (ohne Hühnerhaus)	7517,81 M 7280,63 M
2. Steinhauerarbeiten an Hartmüller <sup>889</sup> Voranschlag	1012,34 M 1081,54 M
3. Eisenlieferung an Matheis <sup>890</sup> Voranschlag	334,77 M 344,77 M
4. Zimmermannsarbeiten incl. Hühnerhaus u. Vorbau Daniel Römer <sup>891</sup> Voranschlag ohne Hühnerhaus u. Vorbau	3388,77 M 2465,19 M
5. Dachdeckerarbeiten incl. wie 4. an Schabler <sup>892</sup> Voranschlag ohne wie 4.	2298,84 M 2043,35 M
6. Spengler- und Installationsarbeiten an Knauber <sup>893</sup> Voranschlag:	885,61 M 866,88 M

885 Ebd., S. 28.

886 Ebd.

887 Ebd., S. 27.

888 Christian Sprenger, Bubenheim, S. v. Peter Sprenger und Apollonia Günther, geb. 10.11.1853, verh. mit Henriette Hodel aus Mehlingen, verst. 17.5.1924.

889 Heinrich Hartmüller, Schweisweiler.

890 Gebrüder Matheis, Göllheim.

891 Daniel Römer, Albisheim.

892 J. Schabler, Kirchheimbolanden.

893 Heinrich Knauber, Göllheim.

7. Betonier- und Verputzarbeiten	3684,22 M
a) Höllriegel <sup>894</sup>	2166,81 M
b) Kleiner <sup>895</sup>	1517,41 M
Voranschlag:	2627,25 M
8. Glaserarbeiten an Huppert <sup>896</sup>	635,65 M
Für Vorbau an Siegler <sup>897</sup>	142,73 M
778,38 M	
9. Schreinerarbeiten an Bitsch <sup>898</sup>	3049,48 M
Voranschlag:	3468,71 M
10. Schlosserarbeiten an Gebrüder Matheis <sup>899</sup> mit Öfen	1408,47 M
Voranschlag: aber ohne Öfen	455,49 M
11. Anstreicher- und Tapezierarbeiten an	1396,93 M
a) Hornung <sup>900</sup> :	974,30 M
b) Fuchs <sup>901</sup> :	422,63 M
Voranschlag:	1082,27 M
12. Pflastererarbeiten an: Giro <sup>902</sup>	70,87 M
Kunrath	220,50 M
	291,37 M
13. Weißkalk an Hein, Stetten <sup>903</sup>	158,56 M
14. Schwarzkalk und Cement an Geißler <sup>904</sup>	1129,92 M

---

894 J. Höllriegel, Kirchheimbolanden.

895 Gebhard Kleiner, Kirchheimbolanden.

896 Huppert, Zell.

897 Ludwig Siegler, Kirchheimbolanden.

898 Jakob Bitsch, Biedesheim, geb. 12.06.1866 als Sohn des Schreiners Peter Bitsch und der Franziska Erthal in Bubenheim, verh. in erster Ehe mit Elisabeth Wagner (verst. 09.12.1894), in zweiter Ehe mit deren Schwester Maria Wagner (verst. 15.01.1931), verst. 04.08.1925 Biedesheim.

899 Gebrüder Matheis, Göllheim.

900 J. Hornung, Rüssingen.

901 J. Fuchs, Biedesheim.

902 Giro, Bolanden.

903 Es handelt sich um den Stetter Bauunternehmer Adam Hein, der die Ottersheimer Kirche und weitere Kirchen wie die evangelische Kirche in Harxheim und die St. Annakapelle in Burrweiler errichtet hatte. Er betrieb auch einen Kalkofen. ABSp Familienbuch Stetten, S. 40: Adam Hein, S. v. Johannes Hein und Barbara Baaden, geb. 17.1.1849, verh. mit Dorothea Baaden (geb. 24.06.1843, verst. 3.11.1919), verst. 08.05.1921 Stetten.

904 Geißler, Dreisen.

15. Baumanlage an Schütter	452,65 M
16. Porzellanofen an Bermann in Zweibrücken	171,00 M
Summa	27625,25 M

Ortsgeschichtlich von Interesse sind auch die folgenden Anmerkungen zur Arrondierung des Geländes, wie es sich heute noch darstellt. Da durch sie erst die Zuwegung zum Neubaugebiet der Jahre nach 1970 möglich wurde, seien sie hier vollständig wiedergegeben: „Zwischen Kirche u. dem neuen Pfarrhaus führte ein Feldweg hindurch, was sowohl für die Kirche wie für die Bewohner des Pfarrhauses recht unangenehm war. Schon zur Zeit, als nach Fertigstellung der Kirche der damalige Pfarrer Schermer den Acker oberhalb der Kirche als Bauplatz für ein neues Pfarrhaus erwarb, war der Gemeinderat damit einverstanden, den Weg oberhalb des Pfarrhauses zu legen; als nun das neue Pfarrhaus fertiggestellt war, hat der Gemeinderat diesen Beschluß noch einmal gefaßt, weil der frühere Beschluß nicht schriftlich fixiert war; im Spätjahr 1910 hat die Gemeinde den Weg nun tatsächlich nach dem Wunsch des Fabrikates verlegt; da aber dadurch sowohl der Pfarrgarten als auch der angrenzende Acker des Nachbarn, Frau Fischer, in 2 Teile zerschnitten wurde, so wurde durch das Kgl. Messungsamt das Areal neu vermeßt u. eine Arrondierung in der Weise vorgenommen, daß alles, was unterhalb des neuen Weges zu liegen kam, dem Pfarrgarten und was oberhalb des Weges lag der Witwe Fischer zufiel; ein kleiner Streifen fiel kostenlos an Bäcker Janson, bei dieser Gelegenheit bekam Baade Martin den Teil des alten Weges, der neben dem hinteren Pfarrgarten liegt, dafür erhielt die Kirche ein gleich großes Stück hinter der Kirche. Auf diese Weise ist das ganze Areal um Kirche und Pfarrhaus schon arrondiert ... Bei allen diesen Unternehmungen und Manipulationen hat der Bezirksamts-Sekretär Stollhof der katholischen Kirchengemeinde unschätzbare Dienste geleistet.“<sup>905</sup>

Insgesamt kann man von einer zügig durchgeführten und zuverlässig überwachten Baumaßnahme, die im kalkulierten Kostenrahmen verblieb, sprechen, insbesondere auch dank der örtlichen Firmen. Mutig war die hohe Darlehensaufnahme, die eine vollständige Tilgung erst 60 Jahre später vorsah, doch beseitigte die Inflation 1923 die noch verbliebenen Verbindlichkeiten.

Durch den Pfarrhausbau hatte die Kirchengemeinde den Neubau der Kirche zum Abschluss gebracht. Die Chance, die sich im ausgehenden Kaiserreich mit seinen guten Wirtschaftsdaten bot, wurde genutzt. Hatte Ottersheim vermutlich schon nach den reformatorischen Umbrüchen und den Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekrieges gegenüber Bubenheim den Vorzug eines intakten Pfarrhauses ins Spiel bringen können, so hat man sich auch 1909 mit dem konsequent durchgezogenen Projekt „neues Pfarrhaus“ die Voraussetzung für ein Weiterbestehen der Pfarrei erhalten. Auch nach dem Aufgehen der Pfarrgemeinde St. Amandus in der Großpfarre Göllheim St. Philipp der Einsiedler seit dem Jahre 2016 wird das Haus noch als Wohnung des Kooperators benutzt.

905 ABSp Pfarrarchiv Ottersheim Pfarrgedenkbuch, S. 29.

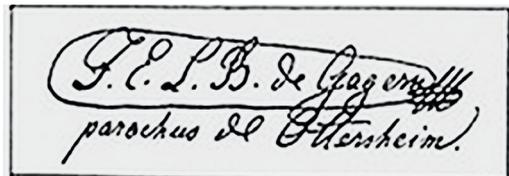
Architektonisch bzw. kunstgeschichtlich nimmt der Denkmaltopograph Dieter Krienke folgende Einordnung vor: „Kath. Pfarrhaus, 1909–1911, in Formen des Heimatstils nach Plänen des Bezirksbaumeisters Johann Christoph Schreiber, Kirchheimbolanden, westlich der Kirche erbaut. Eineinhalbgeschossiger villenartiger Putzbau unter biber-schwanzgedecktem Mansarddach mit Krüppel- und Fußwalmen sowie Fledermausgauben (ostseitig Zwerchhaus) über unregelmäßigem Grundriß. Bossierte Sockelzone. Einfache Sandsteingliederung. Originale Klappläden. Der hofseitige Treppenhauseisalit ausmittig angeordnet und durch rund- bzw. korbbogige Öffnungen hervorgehoben. Der Eingang mit ursprünglichem Türblatt. Die innere Struktur intakt überkommen ... einfache Stuckdecken.“<sup>906</sup>

Problematisch ist die aufwendige Dachkonstruktion, die es an dem windexponierten Standort etwas anfällig für Sturmschäden macht. Aus diesem Grund musste bereits 1911 der hintere Eingang mit einem überdachten Vorbau versehen werden, nachdem schon bald nach der Fertigstellung Wasser eingedrungen war.<sup>907</sup>

Das Pfarrhaus zeigt sich heute noch genauso wie zur Erbauungszeit, nur dass die Öfen durch eine Zentralheizung ersetzt sind und die Elektrizität einige Jahre später Einzug gehalten hat. Nachdem im Jahre 1908 in Ottersheim auch eine Wasserleitung verlegt worden war – nicht ohne Konflikte –,<sup>908</sup> konnte das neue Pfarrhaus sofort mit diesem Standard versehen werden. Die Kosten dürften bei den Installationsarbeiten subsumiert worden sein.

#### 4. Pfarrer Ernst Freiherr von Gagern 1839–1845

In den Kirchenbüchern von Ottersheim findet sich um die Mitte des 19. Jh. eine schwungvolle Unterschrift L. B. de Gagern. Die Abkürzung steht für Liber Baro de Gagern, für Freiherr oder Baron von Gagern.



Es handelt sich um einen der bedeutenden Geistlichen des Bistums Speyer im 19. Jahrhundert. Die ade-

*Die stets verwandte, durchgestaltete lateinische Unterschrift in den Pfarrmatrikeln erklärt sich: Johann Ernst Freiherr von Gagern Pfarrer von Ottersheim.*

906 Dieter Krienke (Bearb.), Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Bd. 15: Donnersbergkreis, Worms 1998, S. 236.

907 Vgl. ABSp Pfarrarchiv Ottersheim, Pfarrgedenkbuch S. 26.

908 ABSp Pfarrarchiv Ottersheim, Pfarrgedenkbuch S. 47: „1908 Im Laufe des Sommers wurde in Ottersheim eine Wasserleitung gebaut, was zu vielen Gehässigkeiten u. Feindschaften zwischen dem oberen u. unteren Dorfe Anlaß gab. Ob das für die Wasserleitung bereitgestellte Wasser ausreichend ist auch in einem recht trockenen Sommer, muß die Zukunft beweisen.“ S. 23 ist notiert: „Das Jahr 1911 verlief im übrigen recht ruhig, obwohl die Feindschaften im Dorfe Ottersheim selbst noch nicht zu Ende sind u. allem Anscheine nach auch in Zukunft noch manche trübe Wolke heraufbeschwören werden.“ In Bubenheim wurde die Wasserleitung bereits 1906 eingerichtet. Es wird im Pfarrgedenkbuch S. 15 vermerkt: „Das Wasser haben sie in der Nähe von Biedesheim einem Bürger abgekauft; das Wasser ist sehr gut und auch reichlich.“

erklären, das unter dem bayerischen liberalen Kultusminister Lutz<sup>1016</sup> nicht reibungslos verlief. Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und des Amtseides vor Bischof von Ehrler am 12.5.1886 konnte sich Joseph Schermer dann im Vollsinn Pfarrer nennen und etwa die Einträge in den Kirchenbüchern als solcher unterschreiben, wie sich dort schön nachverfolgen lässt.

Große Aufgaben warteten auf ihn. Diese Aufgaben schlugen sich nur indirekt im Personalakt nieder, etwas aufschlussreicher ist der Pfarrfaszikel Ottersheim im Bischöflichen Ordinariat, also die bischöfliche Überlieferung des Schriftverkehrs mit der Pfarrei.

Wegen Baufälligkeit musste die Kirche geschlossen werden. Pfarrer Schermer wurde zur treibenden Kraft, die in den Jahren 1887–1890 die Weichen zum Kirchenbau stellte und 1891–1893 den Bau zu Ende brachte.<sup>1017</sup>

## Nach dem Kirchenbau Ottersheim

Sicher war dem Pfarrer nun das neue Gotteshaus ans Herz gewachsen, die Arbeiten waren außen und innen zu Ende gebracht. Die erst 1877 angeschaffte Orgel konnte wieder verwendet werden. Gerne wird ihr Schöpfer, der aus dem fränkischen Königshofen in Speyer heimisch gewordene Orgelbauer Gustav Schlimbach, sie wieder im größeren Gotteshaus aufgeschlagen haben, war er doch mit der Region verbunden, seit er im Dom seine aus dem nahen Gauersheim stammende Frau Agnes Caroline Henrike Mayer, Tochter des Einnehmers Franz Mayer und der Franziska Thiebaut am 12. November 1846 geheiratet hatte.<sup>1018</sup> Die beiden Glocken, im Jahre 1835 unter Pfarrer Renno angeschafft, waren zwar an Zahl und Gewicht unterdimensioniert, doch konnten sie vorerst ihre Dienste verrichten.

Jedoch wog der Konflikt mit den Filialisten in Bubenheim schwer. Diese konnten sich mit dem Verlust ihrer Sonntagsfrühmesse nur schwer abfinden. Bis 1802 noch selbständige Pfarrei und dem Wormser St. Martins-Stift inkorporiert, gehörte Bubenheim vor der Reformation zum Bistum Worms, während Ottersheim über Jahrhunderte unter dem Patronat des Stiftes St. Paul zu Worms stand und von da auch enge Bindungen nach Worms hatte, aber seit langer, in ihren Anfängen nicht mehr zu bestimmender Zeit zur Erzdiözese Mainz gehörte. Nach dem Religionswechsel in der Kurpfalz im frühen 18. Jahrhundert sahen sich zwar beide Pfarrdörfer im Bistum Worms und hatten auch aufgrund der Absprache der beiden Stifte auch häufig den gleichen Seelsorger. Doch hatten fast 200 Jahre Seelsorge durch den gleichen Pfarrer im Wormser Bistum, in der neuen französischen Diözese Mainz und dann im neu umschriebenen Bistum Speyer nicht vermocht, den Ammelbach als Grenze vergessen zu machen, die auch in

---

1016 Johann Lutz, geb. 04.12.1826 Münnersstadt, 1867 Justizminister, 1869 Kultusminister †03.09.1890 Pöcking.

1017 Vgl. das entsprechende Kapitel in diesem Buch.

1018 ABSp Ehebuch Dompfarrei, Eintrag Nr. 53 vom 12. November 1846. Die Trauung nahm Domkaplan Emmanuel Berwig vor.

den Köpfen eine Entsprechung fand und die dann zusätzliches Gewicht bekommen musste, wenn offensichtliche Nachteile zu verhandeln waren.

Schwerer noch wog das damalige Kirchenrecht. Es sah vor, dass der Pfarrer nur eine Sonntagsmesse als Pfarrgottesdienst zu halten hatte. Selbst bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in der Nachbarschaft war die Binationserlaubnis eigens und in jedem Einzelfall bei der Bischöflichen Behörde zu erbitten. Hier muss berücksichtigt werden, dass der Weg zwischen den Gotteshäusern in der Regel zu Fuß zu bewältigen war und dass der Nachmittagsgottesdienst in Form von Christenlehre für die Entlassschüler und anschließender Andacht bzw. Vesper obligatorisch war. Einen doppelten Gottesdienst, was vier sonntägliche Gottesdienste mit vier Predigten bzw. Katechesen bedeutet hätte und was niemals in derselben Kirche gestattet wurde, also immer auch einen in der Regel zu Fuß zurückzulegenden Weg miteinschloss, wollten die Bischöfe den Pfarrern nicht dauerhaft zumuten. Er würde den Geistlichen auch „vor der Zeit“ verschleifen, wie etwa der das ganze 19. Jahrhundert hindurch als Muster eines Bischofs hochgeschätzte Mainzer Oberhirte Joseph Ludwig Colmar (1760–1818) bemerkte.<sup>1019</sup> Nun war der Weg des Seelsorgers nach Bubenheim auch von Ottersheim aus nicht unzumutbar und die Frühmesse auch schon eingeführt, doch war zugleich die neue Kirche näher an die Filiale gerückt und wurde als ausreichend für die ganze Pfarrei eingestuft.<sup>1020</sup>

Dennoch gab man sich in Bubenheim mit dieser Lösung nicht zufrieden. Es kam zu Prozessen, in denen zweitinstanzlich der Königliche Gerichtshof den Bubenheimern Recht gab, aber drittinstanzlich das Metropolitengericht in München entschied, „dass der Pfarrer von Ottersheim „weder das Recht noch die Pflicht habe, in Bubenheim binando den Sonntagsgottesdienst (Frühmesse) zu halten, wenn auch die Katholiken ein Recht auf den Sonntagsgottesdienst haben sollten; denn Bination ist ein Privilegium nur für den Notfall gestattet. Ist ein Notfall nicht mehr vorhanden, dann hört sofort das Privilegium auf.“<sup>1021</sup> Recht bekommen und den Frieden wieder herstellen sind aber zwei verschiedene Sachen. Pfarrer Schermer jedenfalls erachtete es für besser, sich zu verändern.

Am 14.3.1895 bewarb er sich um die Pfarrei Waldfischbach, für die ihm allerdings mit Pfarrer Martin Günther<sup>1022</sup> ausgerechnet ein aus der Ottersheimer Pfarrei stammender Geistlicher vorgezogen wurde.

Bald, am 18.7.1895, folgte eine Bewerbung um die Pfarrei Geinsheim, die ebenso erfolglos blieb.

---

1019 Georg May, *Das Recht des Gottesdienstes in der Diözese Mainz zur Zeit von Bischof Joseph Ludwig Colmar* (= Kanonistische Studien und Texte Bd. 36, Bd. 1), Amsterdam 1987, S. 621.

1020 Laut dem Schematismus von 1895 lebten in der ganzen Pfarrei 839 katholische Christen, die sich wie folgt verteilten: 261 in Ottersheim, 193 in Biedesheim, 216 in Bubenheim und 151 in Immesheim, die übrigen in den Annexen Neumühle, Borkensteiner-mühle, Dörrmühle, Kleinmühle und Bahnwarthäuschen.

1021 ABSp PfArchiv Ottersheim Pfarrgedenkbuch S. 6. Darstellung von Pfarrer Nikolaus Damm.

1022 Martin Günther, geb. 11.11.1845 Immesheim, Priesterweihe 1872 Mainz, verst. 11.4.1928 Bubenheim. Zu ihm vgl. den eigenen Abschnitt in diesem Buch.

Endlich Erfolg hatte dann die Bewerbung um Pfarrei Roxheim. Im Schreiben Schermers an Bischof Joseph Georg von Ehrler vom 21. Okt. 1895 bekennt er offen: „Der hauptsächlich bestimmende Grund liegt in dem Verhältniß zur Filialgemeinde Bubenheim, in welcher aus bekannten Gründen ein neuer Pfarrer leichter pastorieren wird als der bisherige.“

Weniger wog für den Weggang der Konflikt mit dem Ottersheimer Lehrer Kästel. Zeitlich noch ziemlich nahe am Geschehen teilt Nachfolger Nikolaus Damm (1905–1918 in Ottersheim) im Pfarrgedenkbuch mit: „Mit dem Schuldienst ist sowohl höherer als auch niederer Kirchendienst verbunden, was bei einem Streite zwischen Fabrik und Lehrer Kästel im Jahre 1896 vom Kgl. Bezirksamte Kirchheimbolanden entschieden wurde.“<sup>1023</sup>

Doch sei auf den Streit eingegangen, weil er auf einige Begleiterscheinungen des Kirchenbaus ein Licht wirft. Lehrer Kästel hatte sich offensichtlich bei der Regierung über den Ottersheimer Pfarrer beschwert, wie aus einem Schreiben des Generalvikars Pfeiffer<sup>1024</sup> an Schermer vom 16.8.1894 hervorgeht: „In den mir von der kgl Regierung übersendeten Acten über die Bezüge des Mesners in Ottersheim sind auch Beschwerden des Lehrers Kästel über Ihre Handhabung der Gottesdienst- u Schulordnung enthalten. Von den früheren Pfarrern, sagt Lehrer Kästel, sei er überaus liebe- und würdevoll behandelt worden, der Gottesdienst sei rechtzeitig angefangen u. beendet worden, u. eine Verkürzung der Schulzeit nur äußerst selten in ganz außerordentlichen Fällen vorgekommen; die üblichen Andachten seien in Bubenheim u Immesheim gehalten worden; anders unter Ihnen, der Sie den Lehrer auf jede Weise pekuniär schädigten u. mit Arbeit zu überlasten suchten u. ‚wie eine Art Hausknecht‘ behandelten. Der Anfang des Gottesdienstes richte sich nach der Anzahl der Beichtleute, u. so sei es ‚zur Regel‘ geworden, daß der Lehrer ‚häufig mit Stunden Verspätung‘ in seine Schule gekommen sei. ‚Gar manchmal‘ habe er auch schon bei strenger Kälte so auf den Anfang des Gottesdienstes warten müssen, bis die Leute gebeichtet hatten. Schon öfter habe er Andachten halten müssen, ohne darum wie bei den früheren Pfarrern gebeten worden zu sein; wiederholt sei er zu kirchlichen Acten, wozu er Assistenz zu leisten verpflichtet gewesen wäre, nicht eingeladen worden. Die nach der Lehrordnung von Ihnen übernommenen zwei Religionsstunden pro Woche würden entweder gar nicht wie nach den im Stundenplan vorgesehenen Stunden gehalten, oder aber ‚unplanmäßig‘. Ew. Hochwürden wollen hierüber umgehend Aufklärung ertheilen.“<sup>1025</sup>

---

1023 ABSp Pfarrgedenkbuch Ottersheim S. 7. An anderer Stelle des Pfarrgedenkbuches bemerkt der in Ottersheim beliebte Pfarrer Nikolaus Damm über ihn: „1872 kam Lehrer Adam Kästel, geboren in Geinsheim, nach Ottersheim, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1898 Lehrer war. Er war katholisch, aber mit stark liberalem Einschlag. Auf dem Kirchhof in Ottersheim schmückt ein schöner Grabstein sein Grab.“

1024 Philipp Pfeiffer, geb. 19.01.1830 Rheinabern, Priesterweihe 1852, Pfarrer Dirmstein 1868–1887, Generalvikar 1888–1905, Stifter der Pfarrei Rheingönheim aus seinem Privatvermögen, 1905 nobilitiert, verst. 05.11.1908.

1025 ABSp Personalakt Joseph Schermer, Schreiben Generalvikar Pfeiffer an Schermer vom 14.08.1894.

Schermer ließ sich mit der Antwort drei Wochen Zeit und richtete sie am 5.9.1894 direkt an den Bischof, den er zuletzt bei der Kirchweihe am 15. April 1893 kennengelernt hatte: „Betreff: Beschwerde des Lehrers Kästel gegen Pfarrer Schermer in Ottersheim In obigem Betrefte beehrt sich der ehrfurchtvollst Gefertigte auf Oberhirtliche Entschließung vom 16. August lfd. Js. ergebenst Folgendes zu berichten.

I. Lehrer Kästel ist ein kranker Mann, leidet an diabetes mellitus in arger Weise und ist nach bestimmter Aussage eines Klinikarztes der Psychiatrie geistig nicht normal. Seine schwache Seite ist Geiz und schmutzige Gewinnsucht verbunden mit großem Selbstgefühle. –

II. Sämtliche Auslassungen des genannten Lehrers sind Uebertreibungen oder schamlose Lügen.

Seine Vorwürfe sind folgende:

A. Die zwei wöchentlichen pfarrlichen Religionsstunden werden entweder gar nicht und nie nach den im Stundenplan vorgesehenen Stunden, oder aber sehr unregelmäßig gehalten. Hierauf sei ergebenst Folgendes erwidert: der Unterfertigte erklärte vor neun Jahren bei seinem Eintreffen in Ottersheim, daß er die im Stundenplan für den Pfarrunterricht vorgesehenen Stunden: Montag und Donnerstag von 8–9 Uhr bezw. 7–8 Uhr nicht übernehmen könne wegen der häufig vorkommenden Vershungen, besonders da drei Viertel aller Parochianen Filialisten seien. Deswegen sei die letzte Stunde vorzuziehen, und da die größere Unterrichtspause vorher einfälle, so seien ja die Kinder wieder frisch ... etc. Lehrer Kästel entgegnete, daß auch ihm die letzte Stunde angenehmer sei, da er dann von 10 bis 1 h Freizeit habe und Manches besorgen könne. (derselbe war damals Versicherungsagent)

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß während der Kirchenbauzeit manche Stunde ausgefallen ist, die zum Theile im Einvernehmen mit dem Lehrer auf den folgenden Vormittag verlegt wurde: aber zu abgenanntem Vorwurfe fehlt jede vernünftige Begründung: umso mehr als kaum ein Pfarrer mit seinen Schulen, von denen drei Filialschulen sind, sich so sehr plagt wie der ergebenst Gefertigte.

B. Bemerkt Lehrer Kästel, der Anfang des Gottesdienstes richte sich nach der Anzahl der Beichtleute, und so sei es ‚zur Regel geworden, daß der Lehrer häufig mit Stunden Verspätung‘ in seine Schule gekommen sei. Dieser Vorwurf ist wiederum eine collossale Lüge und Uebertreibung. Es ist die nackte Unwahrheit, daß Lehrer Kästel

1. Jemals mit Stunden Verspätung in seine Schule gekommen;
2. Daß dies häufig geschehen;
3. Daß dies Regel geworden sei.

Als die Pfarrkirche Ottersheim vor 6 Jahren geschlossen und eine Notkirche hergerichtet war, da war es älteren Leuten fast unmöglich, an Sonntagen wegen des großen Gedränges zum Tische des Herrn zu gehen. Manche kamen darum an Werktagen zu den heiligen Sakramenten. Diese aber mußten sich vorher anmelden, und kam dann der Pfarrer früher zur Kirche. –

Daß besonders im Anfange der Kirchenbaunoth der Gottesdienst manchmal etwas später beginnen mußte, konnte nicht vermieden werden. – Es waren dieses seltene Ausnahmen und ungerechtfertigt ist darum die weitere Fusination des Lehrers Kästel: ‚Gar manchmal‘ habe er auch schon bei strenger Kälte so auf den Anfang des Gottesdienstes warten müssen, bis die Leute gebeichtet hatten. – Dieses war kaum ja möglich, da es immer erst zusammenläutete, wenn die wenigen Leute nahezu gebeichtet hatten.

C. Ferner klagt Kästel, daß der Unterzeichnete den Lehrer auf jede Weise pekuniär schädige, mit Arbeit überlaste und wie eine Art ‚Hausknecht behandle‘  
Hierzu sei ergebenst bemerkt, daß Lehrer Kästel für seine Casualdienste sich nobel bezahlen ließ. So verlangte er für Assistenz bei einer Kindtaufe dieselbe Gage wie der Pfarrer, nämlich eine Mark. Es war soweit gekommen, daß er auch das Opfergeld vom Altare nahm und als ‚Trinkgeld‘ einpackte: und als ihm darüber der Standpunkt klargemacht werden mußte, und die Parochianen sich wiederholt beschwert hatten, daß sie für Kindtaufen an den Lehrer genausoviel zahlen mußten wie an den Pfarrer: von dort ab war der unheilbare Riß zwischen Pfarrer und Lehrer entstanden. Daß genannter Lehrer seinen Organistendienst als Hausknechtsdienst auffaßt, kann nicht vermieden werden; aber es sei hervorgehoben, daß genannter Lehrer von dem Unterfertigten niemals auch nur ein unfreundliches Wort erhalten hat.

Die kirchlichen Andachten wie Miserere und Maigebet werden von der Kanzel verkündet, und sieht der Unterfertigte keinen Grund, den Organisten um sein Spiel zu bitten. In analoger Weise wurde nach Schließung der Pfarrkirche mehr als vier Jahre hindurch in der Fialkirche Bubenheim dieser Nebengottesdienst gehalten, und mußte eben der dortige Organist den Dienst versehen.

Es kann geschehen sein, daß der Lehrer Kästel vielleicht einmal zu einer Kindtaufe oder Aussegnung nicht eigentlich bestellt wurde; aber dieses Vergessen kann doch nur ein Versehen des betreffenden Familienvaters sein. –

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sämtliche Aufstellungen des genannten Lehrers entweder maßlose Uebertreibungen oder krankhafte Nörgeleien sind.

Der ehrfurchtsvollst Unterfertigte glaubt, seine Pflicht ganz und voll getan zu haben. Schermer Pfr<sup>1026</sup>

Der Konflikt, so schmerzlich er für die Beteiligten gewesen sein muss, ist für uns mit Abstand von 125 Jahren doch aufschlussreich, zeigt er doch die Doppelfunktion des Lehrers als Mesner und Organist, die sich auch aus dem damaligen knappen Gehalt im engeren Schuldienst ergeben haben dürfte, genauso wie des Pfarrers, der qua Amtes als Lokalschulinspektor aufgestellt war, aber ebenso auf den Zusatzverdienst aus den Stolgebühren oder gegebenenfalls Stiftgottesdiensten angewiesen war. Es wird erkennbar, dass auch der Bubenheimer Organist gerne die Verdienstmöglichkeit infolge des Nachmittagsgottesdienstes ergriff, dass aber auch Versehgänge damals öfter, aber, da ohne Fahrzeuge, auch beschwerlicher werden mussten. Endlich wird offenbar, wie span-

---

1026 ABSp Personalakt Joseph Schermer.

nungsreich schon weit vor dem Umbruch 1919, als der Schuldienst vom Kirchendienst entkoppelt wurde, das Pfarrer-Lehrer-Verhältnis werden konnte. Weiter wird deutlich, dass an dem Konflikt auch der Kirchenbau mit seinen Unzuträglichkeiten, dem Zwang zum Ausweichen in ein Behelfsquartier – die alte Kirche war ja wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossen worden – ein gerüttelt Maß Schuld trug. Endlich werden auch Interesse, Wachsamkeit und Sparsamkeit der Ottersheimer Pfarrangehörigen sichtbar, die „mitdachten“ und denen die Pfarrefinanzen nicht gleichgültig waren. Ein Zug, der sich, wie der Verfasser immer wieder erleben konnte, durchgehalten hat bis in die Gegenwart und finanzielle „Abenteuer“, sprich Verschwendung und Lässigkeit, bis heute nicht hat einreißen lassen. Für das Pfarrgedenkbuch fasst Pfarrer Nikolaus Damm den Ausgang des Konfliktes, der sich ihm aus den Akten wie auch durch persönliche Mitteilungen der Pfarrangehörigen, die er, wie er in Einleitung bemerkt, zu verwerthen suchte,<sup>1027</sup> erschloß, so zusammen: „Mit dem Schuldienst ist sowohl höherer als auch niederer Kirchendienst verbunden, was bei einem Streite zwischen Fabrik und Lehrer Kästel im Jahre 1896 vom Kgl. Bezirksamte Kirchheimbolanden entschieden wurde.“<sup>1028</sup>

## Tätigkeit in der Pfarrei Roxheim

Im Spätjahr 1895 muss dann die Entscheidung über den Wechsel von Ottersheim nach Roxheim gefallen sein. Denn aus einem Schreiben Schermers an den Bischof vom 3.1.1896 erhellt: „Unter dem 19. Dezember vorigen Jahres wurde der ehrfurchtvollst Gefertigte von Sr. Kgl Hoheit dem Prinzregenten Luitpold für die Pfarrei Roxheim präsentirt. Der ehrfurchtvollst Gefertigte beehrt sich darum, Ew. Bischöfl Gnaden für gnädige Befürwortung seinen ehrfurchtvollsten Dank auszusprechen ...“<sup>1029</sup>

Auch Roxheim war demnach vom König, nunmehr nach dem Ausscheiden Ludwigs II., dem Prinzregenten zu verleihen und schon am 8. Januar 1886 legte der neu ernannte Pfarrer vor dem Bischof Glaubensbekenntnis und Amtseid ab. Schon aus der Urkunde wird erkennbar, dass er in große Schuhe trat, wurde er doch Nachfolger des zum Dompfarrer berufenen Franz Bettinger.<sup>1030</sup>

Am 18.1.1896 teilt dann bereits der Nachfolger in Ottersheim, der aus Wattenheim stammende Pfarrers Peter Rudolph<sup>1031</sup> dem Bischof mit, dass er „am 16. Januar 1896 seine Stelle angetreten habe,“<sup>1032</sup> womit Schermer endgültig Haus und Stelle in Ottersheim verlassen haben musste.

---

1027 ABSp Pfarrarchiv Ottersheim, Pfarrgedenkbuch, S. 1.

1028 Ebd., S. 7.

1029 ABSp Personalakt Joseph Schermer.

1030 Franz Bettinger, geb. 17.9.1850 Landstuhl, Priesterweihe 1873, Pfarrer Lambsheim 1879, Pfarrer Roxheim 1888, Domkapitular und Dompfarrer 1895, zum Erzbischof von München und Freising ernannt 23.05.1909, Bischofsweihe 15.08.1909, zum Kardinal kreiert 25.05.1914, † 12.04.1917.

1031 Peter Rudolph, geb. 12.06.1862 Wattenheim, Priesterweihe 1887, Pfarrer Ottersheim 1896, Haßloch † 29.11.1933.

1032 ABSp Personalakt Peter Rudolph.

## 11. Zur Geschichte der Pfarrei im 18. Jahrhundert

Das Vorhandensein einer Pfarrei ist in Ottersheim spätestens durch die Inkorporationsurkunde von 1270 belegt, aber für frühere Jahrhunderte anzunehmen, wie aus der Basilika mit Herrenhof und einem mansus für den Priester vor der Jahrtausendwende geschlossen werden kann und sich wahrscheinlich auch aus dem Patrozinium des hl. Amandus ergibt, das als eine Entsprechung zu der schon sehr früh im Norden der Stadt Worms belegten, „von König Heinrich II. 1007 an das Bistum geschenkten“<sup>1501</sup> und in einem frühchristlichen Gräberfeld gelegenen Pfarrkirche angesehen werden kann.

Die Ottersheimer Weistum im Urkundenbuch von Franz Xaver Glasschröder aus dem Jahre 1488 belegt einen Pfarrwiddum, also Grundbesitz zur Verfügung und zum Unterhalt des Pfarrers, der aber an die Gemeinde Ottersheim verpachtet wurde. Das Pfarrgut, das als Teil der von Stift St. Paul für den Ottersheimer Pleban ausgewiesenen „portio congrua“ zu verstehen ist, erbrachte jährlich 21 Malter Korn. In der Reformationszeit dürften Kirche, Pfarrhaus und wohl auch schon Schule dem von der Kurpfalz einzig noch zugestandenen evangelischen Pfarrer zur Verfügung gestellt worden sein. Ein solcher wird auch belegt durch die Tatsache, dass in Ottersheim der als evangelischer Gelehrter des 16./17. Jahrhundert hervorgetretene Leonhard Weidner<sup>1502</sup> als Pfarrersohn<sup>1503</sup> geboren wurde. Doch müssen die Feststellungen

---

1501 Meinrad Schaab, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 109.

1502 Ludwig Julius Fränkel, Art. Weidner, Johann Leonhard, in: Deutsche Biographie 44 (1898), S. 463–471. Stationen nach Georg Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930, S. 515: Geb. 11.11.1588 zu Ottersheim, Sohn des Pfarrers Leonhard Weidner, 1612–1615 Präzeptor in Neuhausen, 1615–1619 Rektor in Elberfeld, 1619–1622 Rektor in Montjoie, 1622–1623 Konrektor in Düsseldorf, 1623 ff. Rektor in Duisburg, 1636 ff. Konrektor in Nymwegen, um 1642 Diakon in Odernheim, 1648–1650 Rektor in Maastricht, 1650–1655 Rektor des Pädagogiums in Heidelberg, verst. 05. Febr. 1655. Gustav Toepke (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg, Teil II: 1554–1662, Heidelberg 1886, S. 240 Nr. 126 führt die Immatrikulation eines Johann Leonhard Weisner Ottersheimensis Palatinus am 17.5.1608 an, was zur Geburt im Jahre 1588 passt, geht jedoch bei allen vier Erwähnungen Ottersheimer Studenten in den Heidelberger Universitätsmatrikeln von Ottersheim bei Landau aus, was in diesem Falle sicher fehlerhaft ist und die Konfusion in der folgenden Fußnote erklärt. Weisner wäre zusätzlich ein Lese- bzw. Schreibfehler.

1503 Gibt der Artikel in der Deutschen Biographie „Ottersheim bei Dirmstein“ als Geburtsort an, so hinterlässt das als Standardwerk geltende Pfarrerbuch von Georg Biundo Konfusion, insofern der Vater Leonhard Weidner sowohl im nordpfälzischen wie im südpfälzischen Ottersheim in der evangelischen Pfarrerliste auftaucht. S. 313 heißt es: „Als Pfarrer in Bubenheim und Ottersheim begegnen: 1. Johannes Landsberger, 1546 Pfarrer in Bubenheim, 2. Albert Landsberger, 1569–1577 Pfarrer in Ottersheim. 3. Leonhard Wittner (sic!), 1587 Pfarrer in Ottersheim, dann Pfarrer in Bubenheim, 4. Christoph Lehmann, 1593 ff. Pfarrer in Ottersheim und Bubenheim. 5. Michael Bischoff, 1597 ff. Pfarrer in Ottersheim, 1606–1613 Pfarrer in Nußbaum. 6. Sebastian Wirtwein (Wördwein), von Heidelberg, am 5. Dezember 1597 immatr. In Heidelberg, 1602–1612 Pfarrer in Ottersheim, 1612 ff. Pfarrer in Leimen, hierauf

von Meinrad Schaab Berücksichtigung finden: „Wir haben es bei der Kurpfalz mit einer in Deutschland, abgesehen vom Niederrhein, einmaligen konfessionellen Durchmischung in einem ganzen Territorium zu tun.“<sup>1504</sup> Die Pfalz sei „ein Land, in dem die Landesfürsten von ihrem Reformationsrecht strengen Gebrauch machten. Freilich geschah das in einem häufigen Wechsel. Mindestens sechsmal mußten die Untertanen zwischen 1556 und 1648 die Konfession generell ändern. Die Beherrscher des Landes haben gar zehnmal ihre Bekenntniszugehörigkeit gewechselt und jedesmal einen erheblichen Teil ihrer Untertanen mit mehr oder weniger Druck mitgezogen.“<sup>1505</sup> In der „Unterpfalz“, d. h. den südwestdeutschen Territorien der Kurpfalz<sup>1506</sup> gewährten die zahlreichen Kondominate<sup>1507</sup> eine gewisse Chance, diese Glaubenswechsel abzumildern. Doch ging die Kurpfalz im Allgemeinen, aus einer „praepotentia Palatina“ handelnd, auch dort rigoros vor. Ottersheim betreffend hatte Kurpfalz längst die ehemals leiningischen Territorien eingegliedert. Es muss deshalb angenommen werden, dass die evangelischen Pfarrer die Wechsel zwischen dem lutherischen und dem reformierten Christentum mitzumachen hatten bzw. im Weigerungsfall die Pfarrei zu verlassen hatten. Manche der Stellenwechsel lassen sich leicht durch den obrigkeitlich verordneten Konfessionswechsel erklären. Direkt ausgesprochen ist das bei einem Fall, den Otto Friedrich Vogelsgesang, von 1908–1912

---

Pfarrer in Biedesheim, wo er, bei Einführung des katholischen Bekenntnisses abgesetzt, noch 1628 wohnt. 7. Valentin Voltz, Odernhaimensis, am 19. Dezember immatr. In Heidelberg, 1608–1610 Diakon in Osthofen, 1624–1627 Pfarrer in Rheindürkheim, begraben 10. Mai 1627. 8. Johannes Trapp, von Albig, am 6. Januar 1607 immatr. in Heidelberg, 1612–1614 Vikar, 1614–1616 Pfarrer in Dörscheid, 1616–1617 Pfarrer in Wäckernheim, 1617 ff. Pfarrer in Bubenheim, 1618 Pfarrer in Kleinbockenheim, dann in den 20er Jahren Pfarrer in Schwabenheim a.d.Selz, wo er, bei Einführung des katholischen Bekenntnisses 1626 abgesetzt, sich akkomodierte und katholisch wurde, später aber wieder zur reformierten Kirche zurücktrat, 1633–1634 Pfarrer in Hechtsheim, 1654 -1659 Pfarrer in Manubach. S. 380 führt Biundo für Ottersheim b. Landau auf: 1. Valentinus Kempfer, von Ladenburg, 1556 ff, wohnte aber zu Knittelsheim 2. Leonhard Weidner, Schabatensis, 1578 immatr. in Tübingen, 1588–1603 Pfarrer in Ottersheim, 1603–1607 Pfarrer in Schnorbach, 1607–1611 Pfarrer in Ravengiersburg, 1611 ff. Pfarrer in Vendersheim.“

1504 Meinrad Schaab, Die Katholiken in der Kurpfalz. Von einer unterdrückten zur privilegierten Minderheit. Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994) S. 133.

1505 Ebd.

1506 Bestand der Reichtum der Unterpfalz auf den günstigen landwirtschaftlichen Voraussetzungen, die Sonderkulturen ermöglichten, so beruhte die wirtschaftliche Kraft der Oberpfalz mit dem Zentrum Amberg auf dem Bergbau und den dadurch möglichen Gewerben.

1507 Kondominate, also Gebiete, in denen sich die Kurpfalz die Herrschaft mit einem ggf. andersgläubigen Besitzer teilen musste, waren:

1. Kurmainz für das Gebiet der Bergstrasse um Bensheim, Heppenheim und Lorsch,
2. Vordere Grafschaft Sponheim, die zu 2/5 Baden-Baden, zu 3/5 der Kurpfalz gehörte,
3. Oberamt Germersheim, bei dem eine französische Oberhoheit erst ausgangs der 17. Jahrhunderts relevant wurde,
4. mit dem Bischof von Speyer: Altenstadt (bei Weißenburg) und Landeck in der Südpfalz
5. das Oberamt Mosbach und der kurmainzische Zent Mudau im hinteren Odenwald.

Pfarrer in Biedesheim und durch Veröffentlichungen zur Kirchengeschichte von Zell<sup>1508</sup> hervorgetreten, veröffentlicht hat.<sup>1509</sup> Danach bittet am 20. Okt. 1612 der Pfarramtsbewerber Melchior Thorreus, der bereits eine Ernennung nach Ottersheim erlangt hatte „um eine andere Gelegenheit, da ihm die Gemeinde Ottersheim widrig gemacht worden.“ Er hielt die Antwort: „Man werde ihn nach Biedesheim ziehen lassen, soll sich vor Streit hüten, die Herrschaft<sup>1510</sup> Leiningen wäre nicht der Religion zugethan.“

Denn die Kurpfalz war nach anfänglichem Lavieren unter Kurfürst Ludwig V. (reg. 1508–1544),<sup>1511</sup> unter Friedrich II. (reg. 1544–56)<sup>1512</sup> und spätestens seit Ottheinrich<sup>1513</sup>, aus der Linie Pfalz-Neuburg, 1556 institutionell verfestigt,<sup>1514</sup> lutherisch geworden. Reformatorisches Gedankengut dominierte bereits unter Friedrich II. (reg. 1544–56), um unter Friedrich III.<sup>1515</sup> eine kalvinistische Gestalt zu gewinnen. Es war jener Kurfürst, der den Bildersturm sozusagen amtlich verordnete, ja eigenhändig Kunstwerke und Paramente von unersetzlichem Wert ins Feuer warf. Radikale Distanzierung vom Katholischen wird auch in der Lehre fassbar: Der Heidelberger Ka-

---

1508 Otto Friedrich Vogelgesang, *Die Stiftskirche von Zell in der Pfalz*, o.O. 1906. Korrekturen daran durch Johann Weber, *Die Stiftskirche zu Zell im Zellertal*, Kaiserslautern 1909. Der Nachlaß des früh verstorbenen Diözesanpriesters Weber findet sich in ABSp Nachlaß Johann Weber und enthält zahlreiche unveröffentlichte Manuskripte und Vorarbeiten.

1509 Otto Friedrich Vogelgesang, *Pfarrer und Schulmeister in (Chur-)Pfalz*, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte* 9 (1933) S. 114.

1510 Biedesheim lag auf leiningischem Gebiet und war im Gegensatz zu Ottersheim in der reformierten Kurpfalz lutherisch. Thorreus ist noch 1620 in Biedesheim belegt. LA Speyer E 6 Nummer 3287 enthält eine Reichskammergerichtsakte, deren Inhalt wie folgt zusammengefasst ist: „Verletzung des Religionsfriedens anlässlich der Pfarrbesetzung in Biedesheim. In diesem zur Grafschaft Leiningen-Heidesheim gehörenden Ort hatte Kurpfalz 1664 durch den Amtmann von Dirmstein, mitbekl. Geistliche und ein Aufgebot von Bauern aus Immesheim, Rodenbach und Ottersheim gewaltsam die Kirche öffnen lassen. Daraufhin wurde der bisherige Pfarrer von Rodenbach, ein reformierter Geistlicher, als neuer Prediger eingesetzt, obwohl in Biedesheim die Augsburgische Konfession eingeführt war. Die Leiningener Untertanen besuchten in der Folge auf Befehl ihrer Herrschaft die Kirche in Kindenheim. 1670 wurde die Biedesheimer Kirche erneut gewaltsam aufgebrochen. Kurpfalz ordnete an, daß jeder Haushalt in Ottersheim und Rodenbach eine Person dorthin schicken sollte, damit Gottesdienst gehalten werden könne. Entlassung des von Leiningen eingestellten Schulmeisters. Bekl. berufen sich auf Patronat, das in Biedesheim aufgrund der Inkorporation des Stifts Zell in die Universität Heidelberg der Kurpfalz zusteht.“

1511 Albrecht Luttenberger, *Art. Ludwig V. „der Friedfertige“*, in: *Neue Deutsche Biographie* 15 (1987), S. 412–413.

1512 Peter Fuchs, *Art. Friedrich II.*, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961) S. 528–530. Er erließ 1545 eine Kirchenordnung mit Messe in deutscher Sprache, Spendung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, Priesterehe. Vermutlich bezieht sich auf ihn Georg Biundo, wenn er Johannes Landsberger als ersten evangelischen Pfarrer für Ottersheim-Bubenheim aufführt (Biundo, S. 260).

1513 Andreas Edel, *Art. Ottheinrich*, in: *Neue Deutsche Biographie* 19 (1999), S. 655–656.

1514 Einführung „der reinen evangelischen Lehre“ und Abschaffung der „papistischen Irrtümer“.

1515 Peter Fuchs, *Art. Friedrich III. „der Fromme“*, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961) S. 530–532.

techismus von 1563 bezeichnet die Messe als „vermaledeite Abgötterei“, stellt sie also auf eine Stufe mit dem Götzendienst!<sup>1516</sup> Es ist anzunehmen, dass dieser Bildersturm auch die alte Ottersheimer Kirche erfasste. Stichhaltige Belege fehlen, andererseits hat sich der Taufstein erhalten, der doch eine figürliche Darstellung des Messopfers zeigt. Vermutlich wurden, als Ludwig VI.<sup>1517</sup> 1576 seinem Vater folgte und die Kurpfalz wieder lutherisch<sup>1518</sup> wurde, auch wieder Kreuzfixe und biblische Bilder in das Gotteshaus eingeführt. Denn Georg Biundo läßt erkennen, dass der seit 1569 in Ottersheim amtierende reformierte Pfarrer Albert Landsberger 1577 „als ref. abgesetzt“ wurde.<sup>1519</sup> Jedoch wurde ab 1583 wieder mit Ludwig VI. Bruder Johann Casimir, in dem man gerne den Jäger aus Kurpfalz erblickte, eine erneute Hinwendung zum Calvinismus vollzogen, womit wieder das Kreuz ohne Corpus, das Bilderverbot und ein nüchternes Kircheninneres Einzug hielten. Auch diesen Konfessionswechsel muss man in Ottersheim mitgemacht haben.<sup>1520</sup> Vier Bekenntniswechsel innerhalb von 27 Jahren!

---

1516 Bei Einführung der lutherischen Reformation im Jahre 1556 empfahlen die Visitatoren allerdings auch schon dem Kurfürsten Ottheinrich: „obs nit zuthun were, dieweil die meßgewandt, Alben und alltarducher, so bißer zu der abgotterey von den Papisten gebraucht worden, und aber wir der gueten Hofnung seind, das er durch des Almechtigen gnad nimmermehr in der loblichen Pfaltz wider dartzue komen solle, das man irer werde bedürffen, das sy zerschnitten unnd stugkhsweis verkaufft unnd das erlest davon in gemellt Almusen gestoßen werden.“ Zit. bei Georg Biundo, Bericht und Bedenken über die erste Kurpfälzische Kirchenvisitation im Jahre 1556, in Jahrbuch der hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 10 (1959) S. 25.

1517 Volker Press, Art. Ludwig VI., in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 414–415.

1518 Rechtsgutachten der Kgl. Regierung Kammer des Innern vom 13. Juli 1892 in Zusammenhang mit den Rechtsauseinandersetzungen um die Umlagepflicht der Bubenheimer Kultusgenossen für die neue Kirche in Ottersheim S. 34 unter Verwertung des „Extractus aus des St. Martini-Stifts in Wormbs Protocollis den Pfarrsatz zu Bubenheim betr. De Annis 1572–1612“: „Zur Zeit Ludwigs des Pfalzgrafen wurde der zu Rüßingen angegangen, die Pfarrei Bubenheim zu ‚bedienen‘ bis wieder ‚Einer von Kurpfalz nach Ottersheim gesetzt wird, alsdann wollten sie denselben ansprechen, wenn er nicht länger dienen wollte‘. Als Honorar war vereinbart: 30 Gulden, anderthalb Malter Korn, ½ Ohm Wein.“

1519 Georg Biundo, Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, Neustadt an der Aisch 1968, S. 260.

1520 Ebd., S. 517 wird Leonhard Wittner für das Jahr 1587 als „r. Pfr. Ottersheim-Bubenheim“ genannt. Auch Johannes Bischof, von 1597–1602 für Ottersheim-Bubenheim tätig, wird als reformiert ausgewiesen (Biundo, S. 35) wie auch sein Nachfolger Sebastian Wirtwein, der vom 16.12.1602 bis zum Jahre 1612 in Ottersheim fassbar ist (ebd., S. 515), reformierter Pfarrer war. Von ihm ist die Immatrikulation an der reformierten Universität Heidelberg am 05.12.1597 belegt. Über Biundo hinausgehend verwertet das Rechtsgutachten der Kgl. Regierung Kammer des Innern vom 13. Juli 1892 in Zusammenhang mit den Rechtsauseinandersetzungen um die Umlagepflicht der Bubenheimer Kultusgenossen für die neue Kirche in Ottersheim S. 34 auch Auskünfte des damaligen Staatsarchivs, erhoben aus dem „Extractus aus des St. Martini-Stifts in Wormbs Protocollis den Pfarrsatz zu Bubenheim betr. De Annis 1572–1612“: „Im Jahre 1587 wurde die Besorgung der Pfarrei Bubenheim dem Pfarrer Leonhard Weidner zu Ottersheim übertragen; desgleichen im Jahre 1593, nachdem der Pfarrer von Harxheim abgelehnt hatte, dem Pfarrer Christoph Bechmann zu Ottersheim. Dem letzteren wurde im Jahre 1595 vom Stift gekündet (sic!) und am

Auch unter Friedrich IV.,<sup>1521</sup> seit 1583, obwohl erst 9 Jahre alt, regierend und von calvinistischen Räten geführt, die ihn zum Haupt der Protestantischen Union werden ließen, blieb es bei der reformierten Nüchternheit im Gottesdienst. Sonst war er nichts weniger als nüchtern. Das 16. Jahrhundert war eine Zeit maßlosen Trinkens. Luther prägte das Wort: „Fressen wie ein Böhme, saufen wie ein Deutscher.“ Friedrich IV. ist jener Kurfürst, dessen Tagebucheinträge „gestern wieder voll gewest“ ins Liedgut eingegangen sind, ins Sauffied der Studenten: „Wütend wälzte sich im Bette Kurfürst Friedrich von der Pfalz“. 36-jährig ist er, geschwächt durch seine Alkoholkrankheit, verstorben. Sein Sohn Friedrich V.<sup>1522</sup> kam zur Regierung.

37 Jahre reformierte Religionsausübung sollten also in der Kurpfalz folgen, bis sein Sohn Friedrich V. sich auf das böhmische Abenteuer einließ, sich mit seiner englischen Frau zum König von Böhmen krönen ließ, damit zwei Kurwürden in die Hand bekam und das Kräftegleichgewicht im Heiligen Römischen deutscher Nation veränderte zu Lasten des habsburgischen Kaiserhauses.<sup>1523</sup> Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag im Jahre 1620 endete mit einem kurpfälzischen Fiasko. Friedrich musste die Flucht ins Exil antreten. Mit der böhmischen Königskrone ging auch der Pfälzer Kurhut verloren. Das Spottlied vom Winterkönig, also vom böhmischen König für einen Winter, ging um. Die Besorgnis seiner Mutter war Wirklichkeit geworden: „Ach da zieht die Pfalz nach Böhmen!“ Das Kurfürstenpaar kam bei seinen holländischen Verwandten unter. Der Pfälzer, als möglicher Reichsverweser ebenbürtig den Königen – in der Neustadter Stiftskirche findet sich das Grabmal einer Kurfürstin und früheren englischen Königstochter: Blanca von England, Tochter Heinrich IV., erste Gemahlin Kurfürst Ludwig III. –<sup>1524</sup> hatte zu hoch gepokert. Vor allem hatte er seinem Land Schaden zugefügt. Es wurde sofort von spanischen, später auch kroatischen Hilfstruppen des Kaisers besetzt. Für die Kurpfalz ergaben sich Einquartierungen, für Ottersheim Perspektiven zu folgenreichen religiösen Weichenstellungen.

Die Spanier betrieben die Rekatholisierung. Welche Vorgänge damit in den Kirchengemeinden verbunden gewesen sein mögen, beschreibt Anna Egler in ih-

---

27. April 1596 der Stiftsamtman nach Bubenheim entsendet, um einen neuen Pfarrer, „den von Wachenheim oder Harxheim oder Zell, welchen er haben kann, nach Bubenheim zu bestellen ... Als im Jahre 1612 der Pfarrer von Ottersheim längere Zeit krank gelegen, wurde Bubenheim vom Pfarrer in Zell besorgt. Letzterer erklärte, nachdem Ottersheim von Kurpfalz neu besetzt war, die Besorgung von Bubenheim falle ihm zu schwer, man möge nunmehr mit dem neuen Pfarrer in Ottersheim verhandeln.“ ABSp Pfarrfaszikel Ottersheim I. 5.

1521 Peter Fuchs, Art. Friedrich IV., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 532–535.

1522 Friedrich Hermann Schubert, Art. Friedrich V., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 535–536.

1523 Die drei rheinischen Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln wären von einer evangelischen Mehrheit aus den beiden Stimmen von Böhmen-Pfalz, Sachsen und Brandenburg überstimmt worden. Habsburg-Österreich hätte das reiche Böhmen verloren und mit ihm zugleich das Stimmrecht bei der Kaiserwahl.

1524 Ihre Mitgift, die sog. Pfälzer Krone in der Münchner Residenz.

rer Dissertation über die noch glimpflichen Auswirkungen der ersten Hälfte des 30-jährigen Krieges für die Pfalz: „Manche Bewohner erinnerten sich noch lebhaft der kalvinistischen Reformation. Was damals an Heiligenbildern und Kirchengeschäften beseitigt wurde, sollte nun wieder herbeigeschafft werden. Was früher als Götzendienst galt, sollte jetzt als wahre Religion angenommen werden. Die Bevölkerung schickte sich in ihrer Mehrheit ins Unvermeidliche und trat zum Katholizismus über, um wenigstens auf religiösem Gebiet Ruhe zu haben. Aber in ihrem Herzen sehnte sie einen Wandel der militärischen und politischen Lage herbei, um so bald wie möglich den katholischen wieder gegen den kalvinistischen oder lutherischen Glauben eintauschen zu können. Das erkannte auch der Verfasser der Annalen des Kaiserslauterer Franziskanerklosters: der Konfessionswechsel ist ‚meistens gewesen ein Simulata professio fidei ein geheucheltes Glaubensbekenntnis und dießes hat hernach er in der That gezeigt. Alß nemblich die Stadt Lautern Anno 1631 von den Schweden eingenommen, und die Spanier vertrieben, seynd wir auch wiederumb zum 2ten mahl vertrieben worden“.<sup>1525</sup> Die Frage ist, ob es bei den früheren Glaubenswechseln anders gewesen sein war. Es wäre zu überlegen, ob nicht manche der Wechsel im evangelischen Ottersheimer Pfarramt mit diesen vier Wechseln von 1556 bis 1583 in Zusammenhang standen. Bezüglich möglicher Verluste an sakralen Kunstwerken und Kultgegenständen wären auch später folgende kriegerische Zeiten einzukalkulieren.

Anzunehmen ist, dass der Besitz des Stiftes St. Paul unangefochten blieb, nur hatte es eben den lutherischen und später reformierten Ortsgeistlichen zu besolden.

Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist mit einem erneuten Wechsel der Konfession im Pfarrhaus während der spanischen Besetzung der Pfalz zu rechnen, doch endete das katholische Intermezzo mit der Ankunft der schwedischen Truppen unter Gustav Adolf. In der Absicht des entschieden lutherischen Schwedenkönigs lag es aber, „die pfälzischen Untertanen zum Luthertum zurückzuführen“.<sup>1526</sup> Weder war die schwedische Besatzung humaner, noch wurde also das kalvinische Kirchenwesen restituiert. Ab 1635 steigerte sich die Kriegsfurie im linksrheinischen Deutschland. Zu Gewalt und Ausbeutung durch die Heere traten Seuchen wie die Pest hinzu und ein unvorstellbarer Hunger. Manche Dörfer wurden ganz entvölkert. In vielen Gegenden setzte die schriftliche Überlieferung aus, wie auch an der Serie der evangelischen Pfarrer sichtbar wird.<sup>1527</sup> Der Westfälische Friede setzte 1648 wieder das Normaljahr 1624 durch und damit erneut die evangelisch-

---

1525 Zit. nach Anna Egler, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620–1632. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte Bd. 13), Mainz 1971, S. 152. Dagegen schreibt Egler in Auswertung der Annalen des Franziskanerordens S. 95–97: „Im Amt Alzey, in das die Franziskaner verhältnismäßig spät gekommen waren, hatten sie bis Januar 1629 den ausgedehnten Amtsbezirk ziemlich bekehrt. Sogar die kalvinischen Prädikanten sollen den katholischen Glauben angenommen haben.“

1526 Ebd., S. 177.

1527 Vgl. Biundo, a.a.O.

reformierte Konfession. Im pfälzischen Erbfolgekrieg 1688/89 dürften auch die kirchlichen Gebäude gelitten haben. Vermutlich verlor die Bubenheimer Kirche dabei ihren Westturm,<sup>1528</sup> der bei Anlage eines neuen Daches mit einem barocken Dachreiter ersetzt wurde. Nachrichten für Ottersheim sind nicht ausgewertet. Unter französischem Einfluss kam in manchen Herrschaften in der heutigen Pfalz wieder die katholische Konfession zur Geltung. 1699 wurde das Kapuzinerkloster im leiningischen Grünstadt errichtet, das in der Folge einen großen Wirkungsradius gewann. 1686 bereits entstand im Nassau-Weilburgischen Göllheim wieder eine katholische Pfarrei.<sup>1529</sup> Wenn auch die Nachrichten für Ottersheim fehlen, so hat sich doch ein Inventar der Bubenheimer Kirche aus dem Jahr 1688 erhalten, das eindeutig die katholische Religionsausübung belegt: „Missal römisch, sambt ein altes von alter Schrift teils gedruckt teils geschrieben, Monstranz, Kelch, Paten und Löffelchen pixis stannea vor sacro oleo“, also silberne Pyxis für das hl. Öl, „Messkännchen 1 Paar, 1 Paar nach Rissingen“.<sup>1530</sup> Für einen Umschwung spricht auch ein in den Bubenheimer Pfarrakten befindlicher „Extractus aus den Protokollen des St. Martins Stiftes“, der am 20. April 1699 von dem notarius publicus Gillont aufgenommen wurde und die Reihe der evangelischen, vom St. Martinsstift nicht nur auf Druck der Kurpfalz besoldeten Pfarrer wiedergibt. Danach war 1572, also 16 Jahre noch offizieller Einführung der Reformation in der Kurpfalz, „Albertus Landsberger erster Pfarrer lutherischer Confession auf Anhalten der Unterthanen von Herrn Dekan Holzappel und ganzem Capitel angenommen.“<sup>1531</sup> Da sich bereits Ende des 16. Jahrhunderts die Mitverwaltung der Bubenheimer Gemeinde vom Ottersheimer Pfarrer einbürgerte, dürfte der Wiederbeginn katholischer Religionsausübung in Ottersheim ebenso in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts anzunehmen sein.

Dies und die Erbfolge, die in der Kurpfalz ab 1685 dem katholisch gewordenen Pfalz-Neuburgischen Haus zufiel, führten zu dem heutigen Besitzstand katholischer Kirchen in Ottersheim, Immesheim und Bubenheim. Es kam nach starker Einflussnahme des

---

1528 Dethard von Winterfeld, *Die Kaiserdome Speyer, Mainz, Worms und ihr romanisches Umland*, Würzburg 1993, S. 379: „Über dem Westgiebel stand wohl ehemals ein Turm.“

1529 Die Anfänge sind besonders mit dem dem Franziskanerpater Martialis Utershagen verbunden, der der Kölner Provinz angehörte und Eisenberg mitzubetreuen hatte. Am 6. September 1706 tauft er das Kind Johann Nikolaus, Sohn von Johann Nikolaus und Anna Gertrud Baden, wobei seine Verwandte Anna Maria Münstermann aus Paderborn die Patenstelle versieht. Dabei wird angegeben, dass die Verwandte zunächst bei ihm in der Eisenberger Pfarrwohnung im sog. Großen Hof wohnte. Vgl. ABSp Taufbuch Göllheim. Am 12. März 1712 notiert er die Taufe des Kindes Johann Conrad Baden, Sohn von Johann Jakob Baden und Anna Lucia Münstermannin. Eine weitere Verwandte hatte also hier eingeheiratet. Pate war der Pfarrer von Weitersweiler Conrad Auderetsch, vgl. ABSp Taufbuch Göllheim. Erst ab dem Jahre 1712 wohnte Pater Martialis in Göllheim, wie er dem Taufbuch anvertraut.

1530 LA Speyer Bestand D 12 Nr 132 UNr. UNr. g Verzeichnis der Kirchengerschaften 1688.

1531 LA Speyer Bestand D 12 Nr 132 UNr. UNr. c Pfarrei, Kirche und Pfarrsatz zu Bubenheim Auszüge aus den Protokollen des Wormser Stifts St. Martin.

preußischen Königs Friedrich I. nicht zur vollständigen Restitution des katholischen Bekenntnisses in der Kurpfalz. Ja, bereits eingeführte Simultaneen wurden wieder rückgängig gemacht. In der kurpfälzischen Religionsdeklaration von 1705 wurden im Einzelnen folgende Vereinbarungen getroffen:

a. In den Oberamtsstädten mit zwei oder mehr Kirchen sollten die Katholiken eine Kirche, die Reformierten die übrigen bekommen. Das war etwa in Alzey und Oppenheim der Fall.

b. Für die Oberamtsstädte mit nur einer Kirche wurde eine simultane Ausnahme festgelegt. Hier wurde den Katholiken der Chor und den Reformierten das Kirchenschiff zugesprochen. Chor und Schiff mussten durch eine Mauer getrennt werden.

c. Alle übrigen Simultankirchen, d.h. also die Kirchen auf dem flachen Lande, wurden, im Verhältnis 5:2 aufgeteilt.

Man bildete dabei vier Klassen: 1. die übrigen Mutterkirchen 2. die ‚wohlgebauten Filialkirchen‘, 3. die baufälligen Filialkirchen, 4. die „Rudera“, also die Kirchenruinen aus der vorausgegangenen Kriegszeit. Innerhalb dieser Klassen sollte eine aus zwei Katholiken und zwei Reformierten bestehende Kommission - katholischerseits wurden dazu Oberamtmann Quad und der Rat Rittmeyer, protestantischerseits die Kirchenräte Heyles und Creutz bestimmt - die Kirchenteilung vornehmen. Daher wurde folgende Auswahlreihenfolge festgelegt: 1. Die Reformierten 2. die Katholiken 3. die Reformierten 4. die Katholiken 5.–7. die Reformierten.<sup>1532</sup>

Alfred Hans schreibt über die Teilungen im Oberamt Alzey, zu dem Ottersheim und die Inspektionen Odernheim, Neuhausen und Dirmstein gehörten, dass diese sich problemlos vollzogen, „so daß man sehr rasch zum Ziel kam.“<sup>1533</sup> Die Entscheidungen fielen im November 1706.<sup>1534</sup>

Mit der Entscheidung war keine der Konfessionen wirklich glücklich, weder der überzeugt katholische Kurfürst, der aus politischen Gründen zum Kompromiss gezwungen war, noch die Reformierten, die auf das Normaljahr 1624 ihre Argumente abgestellt hatten und überhaupt keine Kirchen abgeben wollten, noch der Papst, der einen Protest verfasste und einen Rückschritt in der Rekatholisierung sah. Meinrad Schaab spricht auch von einem „Konflikt zwischen den Diözesanbischöfen und der pfälzischen Rekatholisierungspolitik“, der sich darin zeige, „daß alle zuständigen

---

1532 Vgl. Kurt Rosendorn, Die rheinhessischen Simultankirchen bis zum Beginn des 18. Jhdts (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 3), Speyer 1958, S. 81 f.

1533 Alfred Hans, Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705. Ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 18), Mainz 1973, S. 282.

1534 Ebd. mit Verweis auf GLAK 77/4168: KITProt.v. 20.–22. November 1706 (Kop.).

Ordinarien die Religionsdeklaration 1705 als nachteilig für die Katholiken verwarfen und dagegen protestierten.<sup>1535</sup> Andererseits hält er fest: „Die Kirchenteilung im Verhältnis zwei zu fünf zwischen Katholiken und Reformierten entsprach schon annähernd den demographischen Verhältnissen. Aber sie war für die Reformierten durch den Ausfall einer ganzen Reihe von Pfarreien samt deren Dotation schmerzhaft, zumal die Katholiken das aus einer jeweils zusammengestellten Gruppe von sieben Kirchen ihnen zustehende Los, die zweite und die vierte Wahl, ganz nach der Ausstattung der Pfarreien trafen und nicht nach seelsorglichen Erfordernissen.“<sup>1536</sup>

Möglicherweise kam es dadurch zu der bis heute nachwirkenden Lösung, dass in Bubenheim, Ottersheim und Immesheim trotz geringer Entfernung von weniger als einem Kilometer katholische Kirchen bestehen, Einselfthum zur katholischen Kirche wurde und in Zell wiederum in geringer Entfernung eine zweite Kirche eingerichtet wurde. Doch sind dafür auch der Besitz der Wormser Stifte bzw. die besondere Situation in der Kurpfalz gelegenen universitären Besitzes in Zell verantwortlich. In jedem Fall war mit der bei allen Seiten unbeliebten Religionsdeklaration von 1705 eine Grundlage geschaffen, die für die kommenden Jahrhunderte bestimmend war und noch heute nachwirkt. Die weitere Entwicklung im Fortgang des 18. Jahrhunderts stellt sich nach Schaab wie folgt dar: „Das durch Teilung 1705/1707 gegebene Netz an Pfarrkirchen, Filialkirchen, Schulhäusern und sonstigen Gebäuden erfuhr im 18. Jh. eine außerordentliche Verdichtung ... Nach Abschluß der Teilung gab es 212 reformierte, 113 katholische und 130 Simultankirchen. Das entspricht keineswegs dem Verhältnis 5:2 und erklärt sich vor allem dadurch, daß im Oberamt Germersheim<sup>1537</sup> in einer günstigeren Relation, nämlich 3:2 zugunsten der Katholiken geteilt wurde und daß im Bereich Vordersponheim<sup>1538</sup> fast überall Simultaneen eingerichtet wurden, da dieser Bereich aus der Kirchenteilung ausgenommen war. Hinzu kommen zahlreiche privativ katholische Kirchen, die nicht in die Teilung gelangten, wie Ordenskirchen, Adelskirchen und ähnliches. Bis zum Ende der Kurpfalz kamen noch einmal 48 neue katholische Pfarrkirchen und 94 sonstige Kirchen hinzu.“<sup>1539</sup>

Das Ottersheimer Kirchenbuch wurde 1707 angelegt. Leider fehlen Nachrichten über diesen Beginn im Pfarrarchiv. Insgesamt fehlen für die Zeit bis 1800 außer dem

---

1535 Meinrad Schaab, Die Katholiken in der Kurpfalz. Von einer unterdrückten zur privilegierten Minderheit. Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994) S. 139.

1536 Ebd., S. 138 f.

1537 Im Oberamt Germersheim musste der Kurfürst eine französische Oberhoheit dulden. Zahlreiche französische Zöllner zogen in das Land, was sich an den Familiennamen bis heute zeigt. Es umfasste mit Germersheim, Billigheim, Selz, Hagenbach vier Städte und 68 Dörfer und galt als größtes und reichstes kurpfälzisches Oberamt.

1538 Die Vordere Grafschaft Sponheim war ein Kondominion mit den Markgrafen der katholischen Linie Baden-Baden. Sie gehörte zu 2/5 Baden, zu 3/5 Kurpfalz hatte seit 1600 im ganzen Gebiet ihr Bekenntnis durchgesetzt. Der kurpfälzische Konfessionswechsel von 1685 musste sich in diesem Gebiet erleichtern.

1539 Ebd., S. 140.

in kommunalen Besitz gelangten Kirchenbuch fast alle Quellen. Nicht einmal die Kirchenrechnungen sind vorhanden, aus denen etwa Hans-Helmut Görtz durch Zusammentragen zahlreicher Informationen ein anschauliches Bild über den katholischen Neubeginn in dem wenig später für Ottersheim zuständigen Amtsstädtchen Freinsheim entwerfen konnte.<sup>1540</sup> Hermann Schmitt, der in den Jahren 1965 und 1966 zwei umfangreiche Aufsätze über die Geschichte der ebenfalls im Bistum Worms gelegenen und mit dem Domkapitel Worms ebenfalls dem Patronat einer geistlichen Korporation unterstellten Pfarrei Horchheim veröffentlichte, weist darauf hin, dass die Kirchenrechnungen offensichtlich in Worms verwahrt wurden und nicht Bestandteil der Pfarrliteralien waren.<sup>1541</sup> Plausibel könnte dies auch deswegen sein, weil er in einem anderen Aufsatz über den Wormser Weihbischof von Merle (1734–1765) sich mit einem wichtigen Pflichtenkreis des Weihbischofs auseinandersetzt, nämlich der Visitation der Stifter und Frauenklöster. Anhand des Visitationsprogramms vom 15.01.1740 im Wormser St. Andreas Stift, das sich in 7 Schritten vollzog und nach der Vorlage der „Statuten, dem Eid der Dignitäre und Kanoniker“ schon an zweiter Stelle sich dem „Verzeichnis aller kirchlichen Einkommen, getrennt nach giebigen und ungiebigen“ widmete und an dritter sich das „Verzeichnis der Schuldner der Kirche, der ewigen Lasten und der unentschiedenen Prozesse“ vorlegen ließ,<sup>1542</sup> wird deutlich, dass damit auch die Rechnungslegung der den Stiftern inkorporierten Pfarreien mitüberprüft wurde. Die Ottersheimer Rechnungen waren somit Teil der Rechnungen des Paulusstiftes, mussten dem Visitor offengelegt werden und somit auch in Worms vor Ort vorhanden sein.

Vermutlich waren so weder in Horchheim noch in Ottersheim die Zahlenwerke vor Ort. Ebenso gab es in Horchheim keine Kirchengeschworene (censores). Von diesen ist allerdings in Ottersheim die Rede, jedoch in dem Sinne, dass sie eine Auge auf unruhige Kinder und Jugendlichen zu werfen hatten.<sup>1543</sup> Nirgends ist jedoch im alten Kirchenbuch von ihnen die Rede, auch nicht unter der Bezeichnung jurati, d. h. Kirchengeschworene, möglicherweise deshalb, weil das Stift formell als Pfarrer galt oder manche Aufgaben auch von der Gemeinde übernommen wurden.<sup>1544</sup> Allerdings hatte die Amanduspfarrei Einnahmen, wie sich aus dem status animarum ergibt, in dem Pfarrer Lang mitteilt, sie seien „in den Händen der pfälzischen Verwaltung,

---

1540 Hans-Helmut Görtz, Höchst rühmlicher Fortgang unseres Christenthumbs undt schönen Gottesdienstes dahier. Ein Quellenbuch zur Geschichte der Freinsheimer Katholiken im 18. Jahrhundert, Freinsheim o.J.

1541 Vgl. Hermann Schmitt, Heiligkreuz in Horchheim bei Worms. Pfarrer und Pfarrei im 18. Jahrhundert. Schluß, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) S. 332.

1542 Hermann Schmitt, Christian Albert Anton von Merle aus Wetzlar, Weihbischof von Worms (1734–65), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 16 (1964) S. 217.

1543 In einem Quartalsbericht an das Dekanat Dalsheim-Guntersblum meldet Pfarrer Lang am 25. Sept. 1781, es „sey kein exceß bemerkt worden von den Kirchencensoren, so einer strafwürdig.“

1544 Hermann Schmitt, Heiligkreuz in Horchheim bei Worms, a.a.O., S. 332.

von welcher die Kirche jährlich 12 Florentiner Gulden“ erhalte. Auf die Frage im Visitationsbogen, wie der Verwalter der Einkünfte heiße und ob er katholisch sei, gab der Pfarrer an: „Lohrhoff aus Freinsheim und nicht katholisch.“<sup>1545</sup> Die Auskunft macht es nachvollziehbar, dass es heute keine Kirchenrechnungen im Pfarrarchiv gibt, sie auch nicht verloren gingen, sondern wohl nie vor Ort gegeben hat.<sup>1546</sup> Erhalten haben sich im Pfarrarchiv einzig Kirchenrechnungen, die in die französische Zeit ragen, so die von Bubenheim, die für die Jahre 1792–1801 „durch den bestellten KirchenCurator Petter Sprenger“<sup>1547</sup> ganz offensichtlich nach französischer Aufforderung vorgelegt wurden. Sie erlauben für die schon von der Revolution beeinflusste Zeit gewisse Einblicke, vor allem in das Einkommen der Kirche an Korn, das aus der Verpachtung von Kirchenäckern an die Landwirte Jost Schmidt<sup>1548</sup> und Henrich Jakob Kissinger<sup>1549</sup> generiert wurde.<sup>1550</sup> Jährlich wurde ein Teil des Kornes als Besoldung an den Lehrer Mathias Gerard ausgegeben. Auch des Rechners Gehalt bestand in einem Malter Korn. Kirchenrechner Sprenger verkaufte auch einen Teil zu wechselnden Preisen, für die der Frankenthaler Markt<sup>1551</sup> maßgebend war.<sup>1552</sup> 1796 wurde auch an den Mölsheimer Pfarrer, der, wie aus den Kirchenbüchern erkennbar ist, gewisse Amtshandlungen übernommen hatte, 1 Malter Korn abgegeben. „KirchenCurator“ Sprenger war gezwungen in dem Zahlenwerk darauf hinzuweisen, dass die beiden Pächter Kissinger und Schmitt Abzüge vorgenommen hatte für vier Jahre zurück für Zahlungen, „welches sie glaubten, nach der

---

1545 Status animarum 1783: Redditus fabricae sunt in manibus administrationis palatinae, a qua percipit ecclesia annuatiōe duodecim florenos. Administrator redituum est (an catholicus N?) Lohrhoff ex Freinsheim, qui catholicus non est.

1546 Die älteste Kirchenrechnung im Pfarrarchiv Ottersheim (ABS Pfarrarchiv Ottersheim Kirchenrechnung 1805) ist eine „Rechnung über Einnahm- und Ausgabe bey der Aeußern Fabrik in der Kirche zu Bubenheim in der Pfarrey Ottersheim pro anno 1805“, die von „Johann Philipp Poth Kirchenvorsteher und Einnehmer“ erstellt wurde.

1547 ABS Familienverzeichnis Bubenheim 1790 unter den Otterhseimer matrikeln, S. 170 verh. mit Christina Heckmännin.

1548 ABS Familienverzeichnis Bubenheim (bei den Ottersheimer Matrikeln), S. 170 als Jodocus Henrich Schmitt, verh. mit Maria Margaretha Ohligmacherin unter den „Protestantes“ aufgeführt.

1549 Ebd. unter den „Protestantes“.

1550 Werner Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von der Französischen Revolution bis zum Deutschen Zollverein (= Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes Bd. 14), Saarbrücken 1968, S. 53 führt für die Tatsache, dass landwirtschaftsfremde Spekulanten in französischer Zeit auffallend häufig bei den Versteigerungen herrschaftlicher und kirchlicher Güter zum Zuge gekommen waren, u.a. an, dass „gerade der kleine Landwirt, zumal der Pächter, herkommensgemäß mehr in Naturalien als in Geld zu zahlen gewohnt war. Manchem, dessen Vermögensverhältnisse ein Mitbieten gerechtfertigt hätten, mag es schwergefallen sein, sich die nötigen Geldsummen rechtzeitig zu beschaffen.“ Das bestätigt sich auch an diesen letzten Bubenheimer Kirchenrechnungen aus der Zeit des St. Martinstiftes.

1551 Ein Höchstpreis wurde 1801 mit 6 fl 20 kr pro Malter erreicht, während im Jahr 1800 nur 3 fl 30 kr erlöst werden konnte.

1552 ABS Pfarrarchiv Ottersheim Bubenheimer Kirchenrechnungen 1792–1801.